Klaus Welke

Tempus im Deutschen

Linguistik – Impulse & Tendenzen

Herausgegeben von
Susanne Günthner
Klaus-Peter Konerding
Wolf-Andreas Liebert
Thorsten Roelcke

13

Walter de Gruyter · Berlin · New York

Klaus Welke

Tempus im Deutschen

Rekonstruktion eines semantischen Systems

Walter de Gruyter · Berlin · New York

⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

ISBN-13: 978-3-11-018394-8
ISBN-10: 3-11-018394-3
ISSN 1612-8702

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© Copyright 2005 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, D-10785 Berlin
Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Printed in Germany
Einbandgestaltung: Christopher Schneider, Berlin

Inhalt

	Einleitung	1
1	**Tempus: Parameter der Zeitbestimmung**	7
1.1	Evaluationszeit	7
1.1.1	Primäre und sekundäre Evaluationszeit	8
1.1.2	Deixisverschiebungen	17
1.2	Situationszeit	18
1.2.1	Potentielle und aktuelle Situationszeit	18
1.2.2	Objektive und subjektive Situationszeit	20
1.3	Evaluationszeit und Betrachtzeit	22
1.4	Evaluationszeit, Prädikation und Assertion	30
2	**Polysemie und Invarianz: Invariantenmodelle**	32
2.1	Homonymie-Verdikt	34
2.2	Invarianz und wörtliche Bedeutung	36
2.3	Invarianz als invariante Komponente der Bedeutung	40
2.3.1	Potentielle versus aktuelle Bedeutung	40
2.3.2	Intrinsische versus kontextuelle Bedeutung	42
2.4	Bedeutung als Invarianz	44
2.4.1	Semantik und Pragmatik	44
2.4.2	Semantische und konzeptuelle Ebene: Zweiebenensemantik	51
2.5	Das Verschwinden der Tempora unter der Invarianz	55
3	**Eine Alternative: Prototypik**	57
3.1	Standardversion der Prototypentheorie	60
3.1.1	Standardmodell und Grammatik	62

3.1.2 Standardmodell und lexikalische Semantik 66
3.2 Erweiterte Version der Prototypentheorie 70
3.2.1 Ursprünge 72
3.2.1.1 Der philosophische Ahnherr: Ludwig Wittgenstein 72
3.2.1.2 Der psychologische Ahnherr: Lew Semjonowitsch Wygotski 74
3.2.1.3 Und Johann Wolfgang von Goethe 79
3.2.2 Archetypik 81
3.2.3 Implikaturen und Prototypentheorie 85
3.2.3.1 Implikaturen bei Grice und Levinson 88
3.2.3.2 Implikaturen in der Semantik 90
3.2.3.3 Unmittelbare und mittelbare Folgerungen 91
3.2.3.4 Implikaturen versus Bedeutungsmerkmale: Kriterien 93
3.3 Fazit 99
4 Metamorphosen eines Archetyps: Aspekt 100
4.1 Ebenen der Aspektualität: Inhärenter, sekundärer und abgeleiteter Aspekt 100
4.2 Aspektdefinitionen 104
4.2.1 Smith: *Situation aspect* und *viewpoint aspect* 104
4.2.2 Moens/Steedman: Aspekt als Kausalverhältnis und Basisaspekt 105
4.2.3 Kamp/Ryle: Basisausprägungen und Abwandlungen 106
4.2.4 Bäuerle: Prototypik 107
4.2.5 Klein: Aspekt als Relation zwischen Topikzeit und Situationszeit 108
4.2.6 Demjjanow: Aspekt im Russischen 110
4.2.7 Leiss: Innen- und Außenperspektive 113

4.2.8 Fazit ... 114
4.3 Der Archetyp: Inhärente Aspektualität ... 114
4.4 Puzzle mit unscharfen Rändern: Perfektive versus imperfektive Verben ... 122
4.4.1 Kriterien der Abgrenzung perfektiver und imperfektiver Verben ... 124
4.4.2 Prototypik ... 127
4.4.2.1 Implikativität und Grenzbezogenheit: Ereignisverben, Veränderungsverben, Verlaufsverben und Zustandsverben ... 128
4.4.2.2 Veränderungsverben ... 132
4.4.2.3 Grenzangaben ... 135
4.4.2.4 Kontextprobleme: Transitive Verben und Fortbewegungsverben ... 136
4.4.2.5 Kommunikative und kognitive Verben ... 137
4.4.2.6 Uminterpretationen von Ereignis zu Verlauf ... 142
4.4.2.7 Uminterpretationen von Vorzustand zu Nachzustand ... 143
4.5 Fazit und Ausblick: Inhärente und abgeleitete Aspektualität ... 145
5 Gegenwärtig und auch zeitlos: Präsens ... 146
5.1 Invarianten-Konzepte ... 146
5.1.1 Untempus: Atemporalis ... 146
5.1.2 Bewusstseinsnähe und Zeit, die als Äußerungszeit zählt ... 148
5.1.3 Tempuszeit um die Äußerungszeit herum ... 149
5.1.4 Nicht-Vergangenheit bzw. nicht vor Sprechzeit ... 150
5.1.5 Semantik und Pragmatik ... 152
5.2 Prototypen-Analyse ... 153
5.2.1 Archetypische Bedeutung: Gegenwart ... 153
5.2.2 Ausdehnungen der Situationszeit als Bedeutungsvarianten ... 156

5.2.2.1 Habituelle Akte, wiederholte Vorgänge ... 156
5.2.2.2 Zeitungebundenheit ... 157
5.2.3 Weitere abgeleitete Bedeutungen ... 159
5.2.3.1 Vergangenheit (historisches Präsens) ... 159
5.2.3.2 Zukunft ... 162
5.2.3.3 Gibt es Varianten mit modaler Bedeutung? ... 165
5.3 Fazit ... 168
6 Variationen auf einen Archetyp: Perfekt ... 169
6.1 Perfekt-Konzeptionen: Invarianz und Kompositionalität ... 173
6.1.1 Vennemann: Perfekt als Nachzeitigkeitstempus ... 175
6.1.2 Grewendorf: Abgeschlossenheit ... 178
6.1.3 Musan: Nachzustand und Implikaturen ... 179
6.1.4 Klein: Skopusalternation ... 188
6.1.5 Von Stechow: *Extended now* ... 191
6.1.6 Fazit und Ausblick ... 191
6.2 Annäherungen an den Archetyp ... 192
6.2.1 Archetyp des Archetyps: Partizip II ... 194
6.2.1.1 Invarianzkonzept: Aspektlosigkeit des Partizips II ... 198
6.2.1.2 Invarianzkonzept: Gedehnte Invarianz ... 199
6.2.1.3 Prototypenkonzept ... 201
6.2.2 Das *sein*-Perfekt ... 212
6.2.2.1 Nachzustand versus Vergangenheit ... 212
6.2.2.2 Kontextvariationen ... 218
6.2.2.3 Tests zur Überprüfung der Nachzustandslesart ... 223
6.2.3 Das *haben*-Perfekt ... 229

6.2.3.1 Tests zur Überprüfung der Nachzustandslesart 230
6.2.3.2 Resultativkonstruktionen 231
6.2.3.3 Imperfektive Verben 236
6.2.4 Das Partizip II als Spiegel des Perfekts 238
6.2.5 Fazit 240
6.3 Perfekt-Effekte 241
6.3.1 Doppelte Situationszeit 242
6.3.2 Doppelte Situationszeit und sekundäre Evaluationszeit 248
6.3.3 Gegenwartsrelevanz 249
6.3.4 Das Perfekt im *seit*-Kontext 252
6.3.4.1 Der *seit*-Kontext bei Ehrich und Musan 256
6.3.4.2 *Seit*-Kontext und inhärente Aspektualität: *Das Theater hat seit einer Stunden angefangen* 260
6.3.4.3 *Seit*-Kontext und Negation: *Das Theater hat seit einer Stunden nicht angefangen* 269
6.3.4.4 Kontrast zum Präsens: Vergangenheit und Gegenwart 271
6.3.5 *Extended-now*-Effekt: *Ich habe dich schon immer geliebt* 275
6.4 Vorzukunft, Zeitungebundenheit und Vorvergangenheit 286
6.4.1 Vorzukunft: *Morgen haben wir es geschafft* 286
6.4.2 Zeitungebundenheit: *Wenn der Pfeil die Sehne des Bogens verlassen hat* 289
6.4.3 Vorvergangenheit: *Am 2. September 1939 hat Hitler Polen überfallen* 289
6.4.4 Doppelperfekt 290
6.5 Das Perfekt in der Ontogenese 291
6.6 Fazit 292

7 Der raunende Beschwörer: Präteritum 295
7.1 Das Präteritum als Imperfekt 296
7.2 Konsequenzen aus den Imperfekt-Effekten 301
7.2.1 Das Präteritum als Erzähltempus: *Florenz lag in einem breiten Tal* 301
7.2.2 Das Präteritum als Quasi-Präsens: *Morgen war Weihnachten* 306
7.3 Präteritum und Perfekt 312
7.3.1 Geschriebene und gesprochene Sprache 312
7.3.2 Kontextuelle Differenzierung 320
7.3.3 Das Perfekt im Präteritum-Kontext 327
7.3.3.1 Präteritumschwund 328
7.3.3.2 Konstatierendes Perfekt 328
7.3.4 Das Präteritum im Perfekt-Kontext 331
7.3.4.1 Semantische Gründe: *Der Urmensch ging leicht gebückt* 331
7.3.4.2 Formale Gründe: *Das Haus wurde vergangenes Jahr abgerissen* 339
7.4 Fazit 344
8 Mehr als vergangen: Plusquamperfekt 346
8.1 Vergangenheit versus Nachzustand 346
8.1.1 Das *sein*-Plusquamperfekt 347
8.1.2 Das *haben*-Plusquamperfekt 350
8.2 Vorvergangenheit, tiefe Vergangenheit und Vorzukunft in der Vergangenheit 351
8.2.1 Vorvergangenheit: *Zuvor hatte er noch den Gashahn kontrolliert* 351
8.2.2 Tiefe Vergangenheit: *Wir hatten oben Thieroff (1992: 193) zitiert* .. 354
8.2.3 Vorzukunft in der Vergangenheit: *Morgen hatte er es endlich geschafft* 358

8.3 Hintergrundwiedergabe, negativ-adversative Konnotation und *two way action*: Implikaturen oder Merkmale? ... 359
8.3.1 Hintergrundwiedergabe ... 359
8.3.2 Negativ-adversative Konnotation ... 360
8.3.3 *Two way action* ... 360
8.4 Präteritum an der Stelle des Plusquamperfekts ... 361
8.5 Fazit ... 362
8.6 Fazit: Vergangenheitstempora ... 363
9 *Werden* + Infinitiv: Zukunft und Modalität ... 365
9.1 Invariantenkonzepte ... 367
9.1.1 Modalisten gegen Futuristen ... 367
9.1.2 Ungewissheit von Zukunft ... 369
9.1.3 Ausstehend und erwartet ... 370
9.1.4 Zukünftige Verifizierung ... 371
9.1.5 Sprecherverweis ... 373
9.1.6 Inchoativ ... 374
9.1.7 Gewissheit oder Ungewissheit? ... 375
9.2 Vom Archetyp zum Futur: Die Geheimnisse des deutschen Futurs ... 377
9.2.1 Der Archetyp: *Werden* + Prädikativum ... 380
9.2.2 *Werden* + Partizip I ... 386
9.2.2.1 *Werden* + Partizip I als Verlaufsform ... 388
9.2.2.2 Ist ein futurisches *werden* + Partizip I möglich? ... 390
9.2.3 Exkurs: *Werden* + Partizip II ... 392
9.2.4 *Werden* + Infinitiv ... 394
9.2.5 Der deutsche Sonderweg ... 395

9.3 Wahrheitswert und Verifizierbarkeit: Die Gewissheit des Ungewissen ... 400

9.4 Zukunft und Modalität: *Werden* in epistemischer Bedeutung ... 404

9.4.1 Ontologische und epistemische Modalverben ... 405

9.4.2 Epistemisches *werden* ... 415

9.4.2.1 Zukunft, ontologische Möglichkeit und epistemische Bedeutung ... 416

9.4.2.2 Zukunft, Wahrheitswert, Verifizierbarkeit und epistemische Bedeutung ... 418

9.4.2.3 Kann *werden* futurisch und epistemisch zugleich sein? ... 419

9.4.2.4 Noch einmal: Entstehung des epistemischen *werden* aus dem futurischen ... 419

9.5 Wettbewerb um die Zukunft: Futur und Präsens ... 422

9.5.1 Gesprochene und geschriebene Sprache ... 423

9.5.2 Futur, Präsens und Aspekt ... 424

9.5.3 Futur und Präsens: Futur-Effekte ... 427

9.5.3.1 Sicherer oder unsicherer? ... 429

9.5.3.2 Entferntere und nähere Zukunft ... 432

9.5.4 Präsens statt Futur ... 433

9.5.4.1 Präsens statt Futur: Kalendarisches und Zeitungebundenes ... 433

9.5.4.2 Präsens statt Futur: Komplexe Prädikate ... 440

9.6 Wettbewerb um die Zukunft: Futur und *wollen/sollen* + Infinitiv ... 440

9.7 Semantische Merkmale und pragmatische Implikaturen ... 442

9.8 Futur Präteritum ... 444

9.9 Futur II ... 445

9.10 Spiegelt die Zukunft die Vergangenheit? ... 447

9.11 Fazit ... 448

10 *Würde* + Infinitiv: Modus und Tempus ... 449

10.1 Tempus versus Modus ... 453

10.1.1 Konjunktiv I und Konjunktiv II ... 454

10.1.2 Beziehungsbedeutung und modifizierende Bedeutung ... 457

10.1.3 Tempus und Konjunktiv ... 458

10.2 Der Archetyp: Konjunktiv Futur Präteritum 461

10.3 Erlebte Rede: Konjunktiv Futur Präteritum versus Futur Präteritum ... 466

10.4 Abgeleitete Bedeutungen ... 469

10.4.1 Futur Präteritum: Zukunft in der Vergangenheit ... 470

10.4.1.1 Deixisverschobenes Futur Präteritum ... 470

10.4.1.2 Nicht-deixisverschobenes Futur Präteritum ... 472

10.4.2 Konjunktiv Präteritum Futur und analytischer Konjunktiv ... 476

10.4.2.1 Eine Reanalyse: Konjunktiv Präteritum des Futurs ... 476

10.4.2.2 Analytischer Konjunktiv Präteritum ... 483

10.4.2.3 Abgeleitete Bedeutung: Höflichkeitsform ... 486

10.4.2.4 Abgeleitete Bedeutung: Funktion des Konjunktivs I ... 486

10.5 Fazit ... 487

11 Schlussbemerkung ... 489

Abkürzungen ... 498

Literaturverzeichnis ... 499

Personenregister ... 518

Einleitung

Eine Tempustheorie sollte u. a. erklären, wie die Sprecher und Hörer in der täglichen Kommunikation den Variantenreichtum der Tempora so beherrschen, dass sie sich über die zeitliche Situierung von Ereignissen verständigen können. Es muss eine irgendwie geartete Einheit der Bedeutungen geben, in der die Varianten aufeinander bezogen sind. Die zahlreichen Theorien, die seit Weinrich (1964) und Wunderlich (1970) entwickelt wurden, suchen die Einheit meist in einer invarianten Grundbedeutung. Sie unterscheiden sich in der Definition der jeweiligen Invariante und in den Mechanismen des Bezuges auf die Varianten. Jeder neue Vorschlag ist eine Kritik an den vorangehenden. Eine Folge der Invariantensuche war, dass sich das traditionelle System der sechs Tempora des Deutschen weitgehend auflöste. Alle Tempora wurden unter dem Blickwinkel der Invarianz als Tempora in Frage gestellt.

Zu Recht wird in der Annahme von Homonymie eine Kapitulation gesehen. Denn homonyme Bedeutungen sind unverbunden und weder aus einer gemeinsamen Invariante noch auseinander zu erklären. Wir gehen jedoch einen anderen Weg. Wir suchen die Einheit der Bedeutung nicht in einem invarianten Kern, sondern leiten die zahlreichen Bedeutungsfacetten der einzelnen Tempora direkt oder indirekt aus einem Prototyp ab, der am Anfang einer zu rekonstruierenden Entwicklung steht – so wie am Anfang eines technischen Geräts, z. B. eines Autos, dessen Prototyp. Die Rekonstruktion erklärt die Einheit der Bedeutung im Bewusstsein gegenwärtiger Sprecher und Hörer. Das heißt auch, dass die Diachronie die synchrone Einheit der Bedeutung bis zu einem gewissen Grade erklärt, nämlich solange eine Rekonstruktion auf der Grundlage synchroner Daten möglich ist.

Es geht zum einen darum, einen Ausgangspunkt, den Prototyp (Archetyp) eines Tempus, zu ermitteln, zum anderen Folgerungen (Implikaturen) zu formulieren, die zu den einzelnen Bedeutungsvarianten führen. Das schließt eine Unterscheidung von Implikaturen ein, die pragmatisch bleiben, und von Implikaturen, deren Ergebnisse Bedeutungen geworden sind. Implikaturen, deren Ergebnisse Bedeutungen geworden sind, vermitteln auch synchron die Suche des Hörers nach der passenden Bedeutungsvariante, und sie vermitteln den Spracherwerb. Sie tun das, solange die Sprecher/Hörer noch einen Bezug zwischen den Varianten herstellen, solange also Polysemie vorhanden ist. Homonymie liegt jedoch bei den einzelnen Tempora nirgends vor, beispielsweise nicht bei der perfektivischen versus der präteritalen Bedeutung des Perfekts und auch nicht bei der Zukunftsbedeutung versus der epistemischen Bedeutung von *werden* +

Infinitiv. Homonymie trifft auch nicht auf das Verhältnis der analytischen Tempora zu ihren syntaktischen Vorformen zu.

Wir werden in diesem Zusammenhang im Anschluss an Grice (1989) und Levinson (2000) und in Auseinandersetzung mit deren Konzepten darlegen, dass generelle Implikaturen nicht nur in der Pragmatik, sondern auch in der Semantik ihren Platz haben. Wir können uns dabei auf entsprechende Auslegungen in der Grammatikalisierungsforschung stützen, aber auch auf Gesichtspunkte der traditionellen Lexikologie.

Unser Ziel ist es, das System der traditionellen sechs standardsprachlichen Tempora als temporales System zu rekonstruieren. Wir behaupten, dass es sich bei allen um genuin zeitliche Bestimmungen handelt, die man mit Begriffen wie *Gegenwart*, *Vergangenheit* und *Zukunft* charakterisieren kann, und nicht um Aspekte, Modalverben oder Distanzausdrücke.

Tempustheorien benötigen ein Gerüst von Parametern. Ausgangspunkt sind für uns wie für viele andere die klassischen Bestimmungen Reichenbachs (1947): *point of speech, point of the event* und *point of reference*. Wie andere werden auch wir die Parameter neu definieren, dabei aber so sparsam wie möglich vorgehen. Umstritten ist die Interpretation des *point of reference*. Eine bereits bei Reichenbach angelegte Möglichkeit der Auslegung sehen wir im Anschluss an Bäuerle (1979) in der Definition des *point of reference* als eine sekundäre Evaluationszeit zusätzlich zu einer primären Evaluationszeit. Diese Interpretation ist zu unterscheiden von einer anderen Auslegung von Referenzzeit, nämlich als Betrachtzeit.

Die primäre Evaluationszeit entspricht typischerweise der Sprechzeit. Die sekundäre Evaluationszeit leitet sich bei den Perfekttempora aus deren kompositionaler Struktur ab. Wir fassen sie entsprechend dieser Struktur als eine Prädikation über der primären Evaluationszeit auf.

Wir werden des Weiteren zwischen objektiver und subjektiver Situationszeit unterscheiden. Die objektive Situationszeit ist die von einem Tempus potentiell denotierte Zeit. Die subjektive Situationszeit ist die Zeit, über die der Sprecher konkret reden will. Das ist eine Differenzierung, die wir im Anschluss an Klein (1994) und dessen Begriff der Topikzeit vornehmen. Dennoch unterscheidet sich unsere subjektive Situationszeit von der Topikzeit bei Klein (1994) und der Tempuszeit bei Musan (2002). Im Engeren wird es stets um die subjektive Situationszeit gehen. Unsere Tempusbestimmungen bewegen sich im Wesentlichen zwischen den Termini *primäre Evaluationszeit, sekundäre Evaluationszeit* und *subjektive Situationszeit*.

Wir sehen zunächst (Kapitel 1 – 8) von Modusunterschieden ab und betrachten Tempora nur als Tempora von Indikativ-Formen. So verfahren im Prinzip alle Tempustheorien. Erst im Futur-Kapitel (9) und im abschließenden Kapitel (10) zu *würde* + Infinitiv beschreiben wir das Tempus im Zusammenhang mit Modalität und Modus. Zu einem Tempus kann

ein Modus (der Konjunktiv) hinzutreten, gegebenenfalls mit bestimmten Veränderungen der temporalen Bedeutung. Oder ein Tempus kann zu einem Modus uminterpretiert werden (das Präteritum) oder ein Modus zu einem Tempus (*würde* + Infinitiv). Unter Modus im engeren Sinne verstehen wir den Konjunktiv und nicht den Indikativ, der dadurch eine vergleichsweise überflüssige Kategorie wird.

Tempus- und Konjunktivformen sehen wir als in Prädikation und Assertion einbezogene Operatoren an. Finitheit schließt zeitliche Einordnung ein. Das Präsens und auch das Perfekt geben die Möglichkeit, auszubrechen und von zeitlich-deiktischer Einordnung abzusehen, was sich in bestimmten Bedeutungsvarianten zeigt.

Der Konjunktiv wandelt eine Assertion in einer bestimmten Weise ab. Er bestätigt dabei die temporale Einordnung oder hebt sie auf. Assertion ist die Behauptung, dass etwas wahr ist, und insofern nichts Modales. Eine Assertion schließt als sprachliche Operation in einer natürlichen Sprache, die über eine grammatische Kategorie *Tempus* verfügt, zeitliche Einordnung ein. Die prototypische Assertion ist hier eine Prädikation von der Sprechzeit als primärer Evaluationszeit aus. Es wird typischerweise nicht zeitlos geurteilt, sondern über Situationen in der Zeit.

Die Abgrenzung Tempus – Nichttempus und die Diskussion darüber, ob etwas ein Tempus ist oder nicht, hat für uns nicht den gleichen Stellenwert wie für einige Invariantenmodelle. Wir bleiben bei den traditionellen sechs Tempora und werden sie als Tempora rekonstruieren. Zu ihnen kommt ein *Futur Präteritum* in Gestalt einer der Bedeutungsvarianten von *würde* + Infinitiv hinzu. Von einer Einbeziehung des umgangssprachlichen Doppelperfekts sehen wir ab.

Auf einem anderen Blatt steht, dass ein Tempussystem eine Aggregation von Elementen ist, die durch diese Aggregation zu Tempora werden und ein System bilden. Sie haben alle ihre Geschichte. Sie können auf etwas anderes zurückgehen und auch wieder zu etwas anderem werden. So sind die syntaktischen Vorformen der analytischen Tempora noch keine Tempora. Andererseits entwickeln sich Bedeutungsvarianten, die keine temporalen Bedeutungen sind. Ein prominentes Beispiel ist die epistemische Bedeutung von *werden* + Infinitiv. Auch das System selbst als System ist ein Ergebnis einer diachronen Entwicklung. Formen gelangen in einen sich wechselseitig determinierenden Zusammenhang (in Oppositionen zueinander). So tritt in der Standardsprache zum Präteritum das Perfekt und zu diesen das Plusquamperfekt hinzu, ferner zum Präsens das Futur und zum Futur und Perfekt das Futur II. Die Bedeutungen dieser Formen entwickeln sich erst innerhalb ihrer in der Standardsprache (Schriftsprache) entstehenden Oppositionen und durch diese.

Schwerpunkt der Analyse ist wie in der Mehrzahl der Untersuchungen nicht nur zum Tempus, sondern zur Grammatik und Semantik des Deut-

schen überhaupt, der *standardsprachliche* Gebrauch. Nur hier ist das System der Tempora voll entwickelt.

Kapitel 1 beginnt mit einer Erörterung zu den Parametern der Tempusbeschreibung.

Im *Kapitel 2* besprechen wir einzelne Tempustheorien, die auf Invariantenmodellen der Bedeutung basieren. Der Stoff wäre nicht zu bewältigen, wollte man die große Zahl der Analysen auch nur annähernd argumentativ nachvollziehen. Wir beschränken uns auf eine Klassifikation und eine an Beispielen vorgenommene Wertung. In späteren Kapiteln folgen weitere exemplarische Erläuterungen. Die Literatur zum Tempus ist äußerst vielschichtig, und der Inhalt ist häufig kompliziert und aufwendig formalisiert. Eine Gefahr sehen wir darin, dass Formalisierungen zu Extensionalität verleiten können. Natursprachliche Bedeutungen sind jedoch in erster Linie intensional. Aus einer Menge von extensional identischen (äquivalenten) Bedeutungs*möglichkeiten* sind diejenigen zu ermitteln, die in der betrachteten Sprache und im betrachteten Kontext auch wirklich als Bedeutungen vorkommen. Viele Tempusbedeutungen, die in der Literatur definiert werden, scheint es nur als extensionale Möglichkeiten zu geben. Sie existieren als theoretisch denkbare Abstraktionen oder als pragmatisch bleibende Implikaturen, nicht aber als vorkommende Bedeutungen.

Eine Alternative zur klassischen Methode des Definierens und ihrem Invarianzprinzip ist die Prototypenmethode, die wir im Anschluss an Wittgenstein und Wygotski im *Kapitel 3* skizzieren. Ihrem Ausbau dient u. a. der Begriff des *Archetyps*. Das ist die in Technik, Kunst oder Mode übliche Auslegung des Begriffs *Prototyp*. Ein Prototyp ist hier ein erstes Exemplar, auf dessen Grundlage Nachfolger konstruiert werden oder zu dem Abwandlungen entstehen. Durch den Einfluss der aus der kognitiven Psychologie kommenden Standardtheorie der Prototypik ist diese Bedeutung verdrängt und durch einen Begriff von *Prototyp* als typischem Vertreter einer Kategorie abgelöst worden. Weil das so ist, wählen wir der Deutlichkeit halber für die prozessuale Auslegung des Begriffs den Terminus *Archetyp*.

Beide Auslegungen des Begriffs *Prototyp*, die der Standardtheorie als Typ, auch Idealtyp oder Default-Fall, und die der erweiterten Prototypentheorie als Ausgangspunkt einer Entwicklung (*Prototyp* im Sinne von *Archetyp*), werden in unserem Konzept von Prototypik eine Rolle spielen. Schwerpunkt der Analyse ist die prototypische (archetypische) Ableitung der Tempora und ihrer Bedeutungen und Bedeutungsvarianten aus einem Archetyp in bestimmten Reihenfolgen. Wir werden dafür den in der Grammatikalisierungsforschung geprägten Begriff des *Entwicklungspfades* heranziehen.

Daneben behält aber auch der Begriff des Prototyischen im Sinne der Standardtheorie der Prototypik seinen Platz. Wir werden die Bedeutungs-

varianten eines Tempus nach typisch und weniger typisch unterscheiden. Wir nehmen an, dass Bedeutungsvarianten im Sprachbewusstsein der Sprecher/Hörer um eine typische Bedeutungsvariante herum organisiert sind, zu der sie in bestimmten Folgerungsbeziehungen stehen, die sich ihrerseits aus der archetypischen Ableitung ergeben. Dabei gilt, dass archetypische Bedeutung und typische Bedeutung zusammenfallen können, sich aber auch unterscheiden können.

Wir hoffen ein Stück weit mit dem Vorurteil aufräumen zu können, dass die in der Prototypentheorie akzentuierte Unschärfe der Welt für die Beschreibungsmethode selbst gilt, so wie manchmal ein Überbringer einer Nachricht für deren Inhalt verantwortlich gemacht wird. Es gibt auch keinen notwendigen Gegensatz zwischen Prototypenmethode und formalen Methoden. Es geht vielmehr darum, das Unscharfe erst einmal anzuerkennen und dann als solches so exakt wie möglich zu beschreiben, also auch mit Hilfe von Formalisierungen. Konsequenz unserer Überlegungen ist die Integration von Prototypenmethode und diachroner Betrachtung in eine synchrone Semantik.

Grundlage einer Tempustheorie muss ein Konzept des Aspekts (der Aktionsart) sein. *Kapitel 4* stellt eine prototypentheoretische Interpretation von *Aspekt* vor. Wir unterscheiden zwischen originärem, d. h. archetypischem inhärenten Aspekt, sekundärem inhärenten Aspekt und abgeleitetem Aspekt und fassen Aspekt originär und archetypisch als eine lexikalische, inhärente Eigenschaft von Verben auf. Diese besteht im Fall von perfektiven Verben darin, einen Nachzustand zu implizieren, und im Fall von imperfektiven Verben darin, keinen Nachzustand zu implizieren. Sowohl die Aspektualität von Partizipien und Tempora als auch die morphologische Kategorie des Aspekts (z. B. im Russischen) sind Formen von abgeleitetem Aspekt.

Die Tempora bedingen einander im Sinne des Saussure'schen Wertbegriffs. Dennoch ist es unumgänglich, sie in einer bestimmten Reihenfolge, jedes relativ für sich, abzuhandeln.

Wir beginnen im *Kapitel 5* mit dem Präsens. *Kapitel 6* behandelt das Perfekt. Perfekt und Futur bilden u. a. wegen der Abgrenzungsschwierigkeiten des Perfekts zum Präteritum und des Futurs zu einem epistemischen Modalverb *werden* + Infinitiv in vielen Untersuchungen einen Schwerpunkt der Tempusanalyse. Wir beschreiben das Perfekt zunächst im Wesentlichen ohne den Kontrast zum Präteritum. Im Kapitel zum Präteritum werden wir diesen näher charakterisieren. Das Perfekt setzt ein Konzept von Aspekt voraus. Es geht im Deutschen auf eine syntaktische Konstruktion aus *sein* oder *haben* + Partizip II zurück. Wir benötigen daher auch eine Vorklärung über aspektuale Verhältnisse beim attributiven Partizip II. Denn das prädikative Partizip II setzt das attributive Partizip II voraus.

Die *Kapitel 7 und 8* behandeln auf der Grundlage der Kapitel 5 und 6 das *Präteritum* und das *Plusquamperfekt*. Das Präteritum folgt dem Perfekt, weil die Erklärung seines heutigen Status stärker das Perfekt voraussetzt als umgekehrt. Das Plusquamperfekt folgt aus dem gleichen Grunde den anderen beiden Vergangenheitstempora.

Das *Kapitel 9* zum *Futur* setzt einen weiteren Akzent. Denn hier geht es nicht mehr vorrangig um das Spannungsverhältnis von Temporalem und Aspektualem, sondern von Temporalem und Modalem. Der Status des Futurs als Tempus ist auf der Grundlage der Invarianzforderung vielfach zu Gunsten von Modalität in Frage gestellt und aufgegeben worden. Wir werden Argumente dafür ins Feld führen, dass das Futur ein Tempus ist. Unser Hauptargument ist, dass für die Bedeutung des Futurs nicht die Nicht-Verifizierbarkeit der Behauptung zur Sprechzeit entscheidend ist, sondern die Behauptung der Wahrheit der Zukunftsaussage, woraus Verifizierbarkeit folgt, nämlich zu der zukünftigen Zeit, auf die sich das Futur bezieht.

Kapitel 10 geht abschließend auf *würde* + Infinitiv ein. Diese Konstruktion wird in einer ihrer Bedeutungen gelegentlich als Tempus im Indikativ angesehen. Wir werden sehen, dass radikale Schnitte mehr verdecken als offenbaren. Auch hier wird es darum gehen, eine Entwicklung zu rekonstruieren. Auch diese ist synchron noch nachvollziehbar.

Ich danke allen, die einzelne Abschnitte oder Kapitel gelesen und kommentiert haben: Lucy Cathrow, Grit Dudeck, Arno Dusini, Annette Fischer, Edwin Gellner, Hartmut Lenk, Achim Meinhard, Renate Musan, Imelda Rohrbacher, Szilvia Szatzker, Maik Walter, Dunja Welke, Tinka Welke, Marco Winkler. Ich verdanke ihnen Korrekturen, Zusätze, Beispiele, Bewahrung vor Fehlern, Bestärkung. Die Studentinnen und Studenten in den Hauptseminaren zum Tempus an der Humboldt-Universität zu Berlin im Wintersemester 2001/02, an der Freien Universität Berlin im Wintersemester 2003/2004 und an der Universität Wien im Wintersemester 2004/05 haben einiges an Anregung und Klärung beigetragen.

1 Tempus: Parameter der Zeitbestimmung

Tempustheorien unterscheiden sich hinsichtlich der Art, der Zahl und des Zusammenwirkens der Parameter. Wir werden die Prototypenmethode nicht auf eines der vorliegenden Modelle anwenden, sondern ebenfalls die Parameter neu bestimmen.

Wie in neueren Tempustheorien üblich sprechen wir von Zeitintervallen und nicht von Zeitpunkten. Die Alternative hat für uns jedoch nicht den gleichen Stellenwert wie für andere Tempustheorien, z. B. Fabricius-Hansen (1986), weil sich bei uns vergangene und zukünftige *subjektive* Situationszeiten grundsätzlich nicht mit der Sprechzeit überlappen, sondern als vergangene oder zukünftige subjektive Situationszeiten stets vor oder nach der Sprechzeit angesiedelt sind und die Sprechzeit ausschließen. Nur die gegenwärtige Situationszeit überlappt sich mit der Sprechzeit.

Ein terminologisches Problem geben solche Termini wie *Situation* oder *Ereignis* auf. Man *teilt* ein Ereignis *mit* und *beschreibt* Situationen. Ein Ereignis ist also ein Prozess, der zu einem Ergebnis führt (ein *accomplishment* oder *achievement*), und eine Situation ist etwas mehr Statisches. Es fehlt ein Oberbegriff. Man kann den Terminus *Geschehen oder Sein* wählen, was wir gelegentlich tun werden, was aber umständlich ist. Wir verlassen uns daher – wie andere – auf spontane Prototypik und verwenden *Ereignis,* insbesondere aber *Situation*, wenn der Kontext klar ist, auch übergreifend für jedes Geschehen oder Sein und sprechen beispielsweise allgemein von *Situationszeit*, vgl. auch Kapitel 4.

1.1 Evaluationszeit

Das m. E. einfachste Modell der Tempora benötigt zwei Bestimmungen: die *Situationszeit* und die *Evaluationszeit*. Die *Situationszeit (Ereigniszeit*, *Aktzeit)* ist die Zeit, zu der das mitgeteilte Ereignis stattfindet. Die *Evaluationszeit* ist die Zeit, von der aus die Situationszeit eingeordnet wird. Sie entspricht typischerweise (zur Einschränkung vgl. 1.1.2) der *Sprechzeit* bzw. *Äußerungszeit*. Eine mit der Evaluationszeit gleichzeitige Zeit heißt *Gegenwart*, eine Zeit vor der Evaluationszeit *Vergangenheit* und eine Zeit nach der Evaluationszeit *Zukunft*.

Wir unterstellen, dass diese Ausgangsvorstellung nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden kann, wenn man Tempora als zeitliche Bestimmungen auffasst. (Letzteres ist nicht selbstverständlich, da Tempora oft nicht oder nicht direkt als zeitliche Bestimmungen angesehen werden, vgl. 2.5.) Das heißt, dass man Tempusbedeutungen elementar richtig mit Ausdrücken wie *Gegenwart*, *Vergangenheit* und *Zukunft* beschreibt.

Ein Ereignis kann nicht an sich gegenwärtig, vergangen oder zukünftig sein, sondern nur in Bezug auf etwas anderes. Im Grundfall ist dieses Andere das Äußerungsereignis, d.h. die Zeit des Sprechers oder Hörers während der Äußerung. Die drei Tempusbedeutungen GEGENWART, VERGANGENHEIT und ZUKUNFT sind also deiktisch verankert.

Da die Evaluationszeit typischerweise die Sprechzeit (bzw. Hörzeit) ist, wird diese Dopplung gewöhnlich ausgespart und nur der Terminus *Sprechzeit* verwandt. Eine terminologische Trennung ist aber angebracht. Wir unterscheiden zwischen primärer Evaluationszeit t° und Sprechzeit (Hörzeit) t^{u}. Wir verwenden aber an vielen Stellen der schnelleren Verständigung wegen auch den Terminus der Sprechzeit für die primäre Evaluationszeit, der dann beides meint: *Sprechzeit* und *primäre Evaluationszeit*.

1.1.1 Primäre und sekundäre Evaluationszeit

Man kann dieses Anfangsmodell durch weitere Parameter ausbauen. Das läuft im Wesentlichen darauf hinaus, temporale Relationen einzuführen, die nicht bzw. nicht direkt auf die primäre Evaluationszeit bezogen sind. Solche temporalen Relationen sind aspektuale Relationen. Es geht also um die Einbeziehung von *Aspekt*. Bereits traditionelle Tempustheorien tun das. Sie stellen den drei Tempora: Präsens, Präteritum (Imperfekt), Futur I drei perfektive Tempora gegenüber: Perfekt (vollendete Gegenwart), Plusquamperfekt (vollendete Vergangenheit) und Futur II (vollendete Zukunft). Es ergibt sich ein kanonisches Schema:

(1)

		Aspekt	
		imperfektiv	*perfektiv*
Tempus	*gegenwärtig*	Präsens	Perfekt
	vergangen	Präteritum	Plusquamperfekt
	zukünftig	Futur I	Futur II

Es ist eine nahe liegende Konsequenz, auch die einfachen Tempora als aspektual zu kennzeichnen, wie es z. B. in der traditionellen Bezeichnung *Imperfekt* für das Präteritum zum Ausdruck kommt. Das finden wir auch in neueren Darstellungen, z. B. bei Heidolph/Flämig/Motsch (1981: 508):

> Präsens und Präteritum charakterisieren das durch das Verb bezeichnete Geschehen oder Sein unter dem Aspekt des Verlaufs (‚durativ'), d. h., eine zeitliche Begrenzung wird nicht angezeigt.

Wir werden an diese Sehweise unter prototypentheoretischem Vorzeichen anknüpfen. Die klassische Tempustheorie wirkt deshalb so bizarr, weil sie zu schnell verallgemeinert und gegen die Ausgangsintuition starre Invarianten postuliert. Vom Ansatz her ist das System aber diskutabel. Auch

neuere Tempustheorien verfahren im Prinzip nicht anders. Sie sind im Grunde die Explikation der traditionellen Behauptungen. Eine gravierende Schwäche bleibt aus unserer Sicht in neueren Theorien die Annahme, dass es sich jeweils um *Invarianten* handelt, auch wenn diese auf *Varianten* bezogen werden.

Ein in der modernen Linguistik vielfach beschrittener Weg basiert auf der Reichenbach'schen Methode, die Situationszeit nicht nur in Relation zur *Sprechzeit* (Äußerungszeit) zu betrachten, also den *point of the event* (E) in Relation zum *point of speech* (S), sondern mindestens noch einen weiteren Parameter einzuführen, den Reichenbach *point of reference* (R) nennt, vgl. (2), vgl. Reichenbach (1947: 290).

(2)

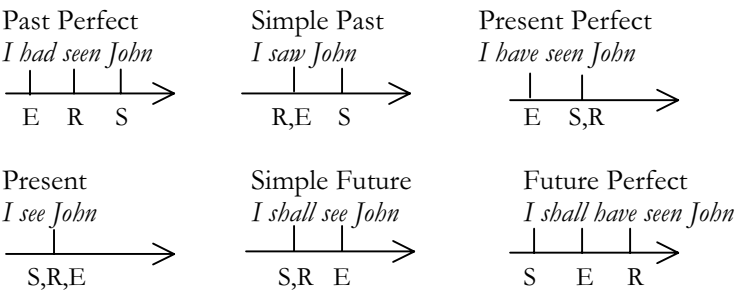

Die drei Bestimmungen verteilen sich auf der von links nach rechts verlaufenden Zeitachse so, dass sie einander folgen, aber auch zeitgleich sein können.

Dieses Reichenbach'sche System ist im Anschluss an Baumgärtner/Wunderlich (1969) in beschreibende deutsche Grammatiken übernommen worden. Die ersten waren Helbig/Buscha ([1]1972, 2001). Ihnen folgten u. a. Eichler/Bünting ([1]1978) und Eisenberg ([1]1986). Diese Grammatiken arbeiten im Anschluss an Baumgärtner/Wunderlich (1969) mit den Termini *Aktzeit*, *Sprechzeit* und *Betrachtzeit*. Diese entsprechen den Reichenbach'schen Bestimmungen. Es wird eine ähnliche Verteilung auf der Zeitachse vorgesehen.

Reichenbach scheint im Wesentlichen vorauszusetzen, dass die sechs definierten Tempusbedeutungen wohlunterschieden und invariant sind. Er diskutiert (ebd.: 295f.) aber auch einige Abweichungen. Erfasst wird in den Schemata jeweils nur eine Bedeutungsvariante, m. E. die wörtliche Bedeutung. Wir lassen dieses Problem zunächst beiseite und fragen nur nach der Begründung des Parameters *point of reference* (R). Dieser ist nicht nur vielfach übernommen und abgewandelt, sondern auch kritisiert und abgelehnt worden, z. B. bereits von Wunderlich (1970: 122).

Im Reichenbach'schen Modell gibt es keine explizite Unterscheidung von temporalen und aspektualen Merkmalen. Wir können aber zunächst

sagen, dass dieser zusätzliche Parameter R darauf gerichtet zu sein scheint, das Aspektuale zu berücksichtigen. So ist es kein Zufall, dass Reichenbach den dritten Parameter gerade an einem intuitiv ziemlich klar aspektualen (perfektiven) Fall, dem Plusquamperfekt, einführt, vgl. Reichenbach (1947: 288):

> From a sentence like *Peter had gone* we see that the time order expressed in the tense does not concern one event, but two events, whose positions are determined with respect to the point of speech. We shall call these time points the *point of the event* and the *point of reference*.

Reichenbach betrachtet *Ereignisse* zu bestimmten Zeitpunkten. Wenn er sich beim Plusquamperfekt auf die zeitliche Relation zwischen zwei Ereignissen (*point of the event* und *point of reference*) bezieht, dann ist das eine aspektuale Relation, weil es sich um eine zeitliche, aber nicht auf die Sprechzeit bezogene Relation handelt. Denn keines der beiden Ereignisse ist das Sprechereignis. Es gibt also zwei Ereignisse *(point of the event* und *point of reference)*. Ihr zeitlicher Bezug zueinander ist aspektual. Ein drittes Ereignis, das Sprechereignis *(point of speech)*, ist der im engeren Sinne deiktische Bezugspunkt. Wir nennen den Bezug auf die Sprechzeit im engeren Sinne deiktisch, weil auch aspektuale Bezüge in einem weiteren Sinne deiktisch sind.

Es gibt zwei erschwerende Gesichtspunkte. Zum einen scheint dem *point of reference* oft kein Ereignis zu entsprechen. Reichenbach überträgt zum anderen das am Plusquamperfekt gewonnene System von drei Bestimmungen auf die anderen analytischen Tempora und auf die einfachen Tempora des Englischen. Es ist recht unklar, was das bedeutet. Bäuerle (1979: 49) hält Reichenbachs Konzept eines durchgängigen *point of reference* folglich für „wenig intuitiv".

Die Aufsplittung ist in der gegebenen Interpretation beim Plusquamperfekt und beim Futur II intuitiv nachvollziehbar, aber nicht in jedem beliebigen Kontext und nicht bei allen Plusquamperfekt- und Futur II-Bedeutungen des Deutschen. In der Bedeutung, die man im Auge haben muss, kann man sich manchmal (aber nicht immer) auf ein weiteres Ereignis *(point of reference)* beziehen, neben dem eigentlich mitgeteilten *(point of the event)*. Dieses ist ein weiteres, drittes Ereignis neben den beiden anderen, also wohlunterschieden sowohl vom mitgeteilten Ereignis als auch vom Sprechereignis. Es fällt daher auch zeitlich mit keinem der beiden anderen Ereignisse zusammen, vgl. (3) und (4), wobei wir in (4) die temporale, nicht die konditionale Bedeutungsvariante zu Grunde legen. Die Reihenfolge E_1, E_2, E_3 entspricht der Reihenfolge in der Zeit. Reichenbach entwickelt seine Theorie am Englischen. Die englischen und deutschen Tempora entsprechen einander nur partiell. Wir wählen im Folgenden dennoch deutsche Beispiele, da die Grundlagen seiner Theorie auch auf das Deutsche zutreffen.

(3) Emil verließ die Wohnung. Zuvor hatte er den Gashahn kontrolliert.

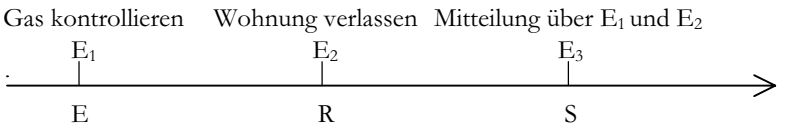

(4) Wenn Anna in Berlin ist, wird sie ausgeschlafen haben.

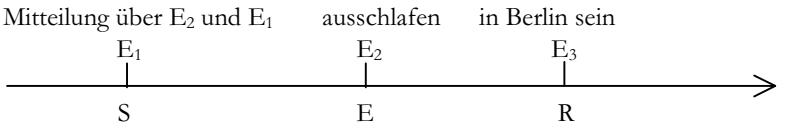

In (5) und (6) ist jedoch von einem dritten Ereignis nicht mehr die Rede.

(5) Sie hatte den Gashahn kontrolliert.

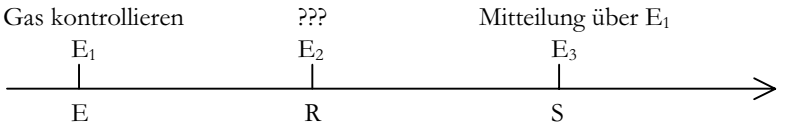

(6) Wir werden ausgeschlafen haben.

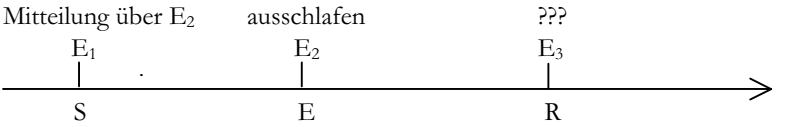

Nun könnte man vielleicht sagen, dass irgendetwas anderes zwischen E und S im Falle des Plusquamperfekts und nach S und E im Falle des Futurs II schon passieren wird. Aber das ist sehr ad hoc festgestellt.

Beim Perfekt, Präsens, Futur und Präteritum wird zweifelhaft, was die Dreiteilung besagen kann. Welches ist das dritte Ereignis? Reichenbach zufolge sollen beim Perfekt S und R gleichzeitig sein, also zwei gleichzeitige Ereignisse, die durch eine temporale Relation zu einem anderen Ereignis definiert werden.

(7) Jetzt haben wir ausgeschlafen.

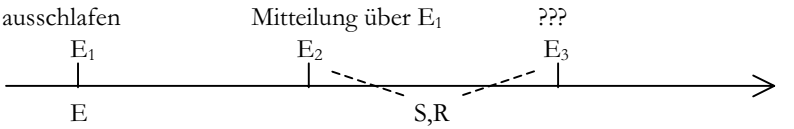

Worin besteht der Unterschied zum Präteritum (8)?

(8) Wir schliefen gestern aus.

Grammatiken wie Helbig/Buscha (2001) geben dem Leser wenig Hilfe, wenn er sich klar machen soll, was der Terminus der *Betrachtzeit* als Pendant des Reichenbach'schen *point of reference* besagen soll. Warum soll zur Beschreibung der Präsens-, Futur- oder der Präteritumbedeutung eine Betrachtzeit notwendig sein? Welches Mehr an Informationen bietet beim Präsens die Formel ‚Aktzeit = Sprechzeit = Betrachtzeit' (Helbig/Buscha 2001: 130) gegenüber der Formel ‚Aktzeit = Sprechzeit'? Und was hat man sich unter dieser Betrachtzeit vorzustellen? Bäuerle (1979: 49) sieht als Grund für diese Darstellung bei Reichenbach „eigentlich nur den Zwang zur Differenzierung" und meint, dass sich hier „eine gewisse Beliebigkeit eingeschlichen" hat.

Nehmen wir an, dass für das Perfekt in seiner originären Bedeutung die Formel gilt: ‚Betrachtzeit = Sprechzeit, Aktzeit vor Betrachtzeit und Sprechzeit', vgl. Helbig/Buscha (2001: 135). Das ist vielleicht für das Perfekt als „vollendete Gegenwart" noch vage intuitiv nachvollziehbar. Dann braucht man aber, allein um einer formalen Symmetrie genügen zu können, für das Präteritum eine andere Zuordnung, nach Helbig/Buscha (2001: 132) und Reichenbach (1947): ‚Aktzeit = Betrachtzeit, Betrachtzeit und Aktzeit vor Sprechzeit'. Für sich genommen sagt das nichts. Für sich genommen reicht aus: ‚Aktzeit vor Sprechzeit'. Denn um die Differenz zu fixieren, reichte es aus, nur beim Perfekt eine zusätzliche Evaluationszeit einzuführen.

Letzteres behauptet Bäuerle. Er akzeptiert die drei Bezugspunkte nur bei den Perfekttempora. Bei den einfachen Tempora scheint ihm „der *point of reference* schlicht redundant zu sein". Den *point of reference* betrachtet Bäuerle (1979: 51) als „die Zeit, von der aus gezählt wird, die EVALUATIONSZEIT". Der *point of reference* ist damit bei den Perfekttempora eine *zweite Evaluationszeit* neben dem *point of speech*. Die einfachen Tempora

haben nach Bäuerle also nur eine Evaluationszeit, die Sprechzeit. Die Perfekttempora haben *zwei Evaluationszeiten* (ebd.: 51):

> Für die Perfekttempora sind zwei ‚point of reference' nötig: eine Zeit, von der aus die Tempora gezählt werden (das ist die Sprechzeit), und eine Zeit, von der aus das Perfekt gezählt wird. Für die einfachen Tempora ist immer die Sprechzeit die Evaluationszeit, es wird nur eine Zeit benötigt, von der aus gezählt wird. Der ‚point of reference' ist eben der ‚point of speech' – insofern fallen die beiden nicht zusammen wie
>
>
>
>
> suggerieren, es sind lediglich zwei Bezeichnungen für ein und dasselbe. D. h. statt der vorgespiegelten drei gibt es nur zwei Parameter.

Die Verdopplung der Evaluationszeit gewinnt Bäuerle bei den Perfekttempora dadurch, dass er die Evaluationszeit des finiten Verbs von der Evaluationszeit des Perfekts (also des Partizips II) unterscheidet. Wir werden ihm darin folgen. Bäuerle ist somit einer der ersten modernen Tempustheoretiker, der eine *kompositionale* Analyse der Perfekttempora vornimmt und daraus für das Perfekt eine doppelte zeitliche Beziehbarkeit (Evaluationszeit) begründet.

Das Perfekt sieht Bäuerle als vom finiten Verb abtrennbar an, denn, so Bäuerle (1979: 12): „ [...] der Unterschied zwischen Perfekt und Nicht-Perfekt ist bereits in den infiniten Verbformen angelegt [...]", vgl. (9).

(9) a. Ich verspreche dir, morgen *zu kommen*.
b. Ich bedaure, gestern nicht *gekommen zu sein*.

Bäuerle geht von einem generativen Modell aus. Bei der Satzerzeugung wird zunächst das Perfekt durch einen Perfektoperator gebildet, so dass aus dem einfachen Infinitiv der Infinitiv Perfekt wird. Das Tempus im engeren Sinne kommt durch den Tempusoperator mit dem finiten Verb hinzu. Man kann jedoch auch einfacher sagen, dass zum Partizip II das Finitum hinzukommt.

Bäuerle hebt hervor, dass sich der Perfektoperator nicht auf die Sprechzeit bezieht, und sieht darin einen grundlegenden Unterschied zum deiktischen Tempus, vgl. (1979: 13): „Tempora sind Deiktika, sie verweisen unweigerlich auf t_0, auf die Äußerungszeit, [...]". Er spricht jedoch nicht von Aspekt. Täte er das, so müsste er eventuell auch dem einfachen Infinitiv (und nicht nur dem Infinitiv Perfekt) eine Aspektcharakteristik zuweisen, nämlich die imperfektive. Und er müsste nach der Evaluationszeit des einfachen Infinitivs fragen, also auch hier nach einer zweiten Evaluationszeit.

Diese Schwierigkeit taucht in Bäuerles kompositionaler Perfektanalyse nicht auf, weil der perfektiven analytischen Form Hilfsverb + Partizip II keine imperfektive analytische Form Hilfsverb + Partizip I gegenübersteht. Zweifelhaft ist jedoch, ob eine solch einfache Deutung wie (10) für das Präteritum ausreicht, ob also wirklich hier nur zwei Parameter nötig sind, wie Bäuerle meint.

(10) Plinius schrieb gestern.

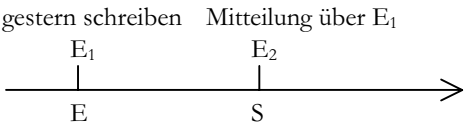

Wir fragen, ob man nicht doch nach einer zweiten Evaluationszeit beim Präteritum Ausschau halten müsste bzw. ob man das Präteritum nicht als Imperfekt analysieren sollte.

Wir folgen also Bäuerle darin, dass der Reichenbach'sche *point of reference* als eine zweite Evaluationszeit neben der ersten (der Sprechzeit) aufzufassen ist, halten es jedoch für möglich und notwendig, auch dem Präteritum auf Grund seiner Opposition zum Perfekt eine zweite Evaluationszeit zuzubilligen. Beim Präsens und Futur sehen auch wir mit einigen Ausnahmen nicht die Möglichkeit und Notwendigkeit für eine gesonderte zweite Evaluationszeit.

Die Auffassung des *point of reference* als einer zweiten Evaluationszeit findet sich bereits bei Vorgängern Reichenbachs. Reichenbach bezieht sich (1947: 290) auf Jespersen (1924) mit der Anmerkung, dass dieser im Unterschied zu anderen Grammatikern beim Plusquamperfekt und Futur II mit drei Bestimmungen arbeite. Die dritte Bestimmung kommt als zweite Evaluationszeit aber auch bereits bei H. Paul (1975: 273f., [1]1880) vor, vgl. Ehrich (1992: 65) und Klein (1994: 24f.). H. Paul billigt darüber hinaus wie Reichenbach auch dem Präteritum eine zweite Evaluationszeit zu, vgl. (1975: 273f.).

> Statt der Gegenwart kann nun aber ein in der Vergangenheit oder in der Zukunft liegender Punkt genommen werden, und zu diesem ist dann wieder in entsprechender Weise ein dreifaches Verhältnis möglich. Es kann etwas gleichzeitig, vergangen oder bevorstehend sein. Die Gleichzeitigkeit mit einem Punkte der Vergangenheit hat ihren Ausdruck im Imperfektum gefunden, das ihm Vorausgegangene wird durch das Plusquamperf. bezeichnet, für das in der Vergangenheit Bevorstehende ist kein besonderes Tempus geschaffen, man muss sich mit Umschreibungen behelfen. Das einem Punkte der Zukunft Vorangegangene wird durch das Fut. ex. (Futur II, K.W.) bezeichnet, das von diesem aus Bevorstehende kann nur durch Umschreibung ausgedrückt werden, das Gleichzeitige wird durch das einfache Fut. gegeben.

Ein Ereignis ist gegenüber dem ersten Evaluationsstandpunkt t°, der Sprechzeit, GEGENWÄRTIG, VERGANGEN oder ZUKÜNFTIG. Das ist der *temporale* Aspekt der Zeitformen. *Zusätzlich* kann man sich auf einen zweiten vom ersten unterschiedenen Evaluationsstandpunkt begeben. Der zweite Evaluationsstandpunkt t°° konstituiert die *aspektuale* Seite des Tempus. Denn er ist nicht wie der erste Evaluationsstandpunkt an die Sprechzeit gebunden.

Was die Reichenbach'sche Annahme betrifft, dass der *point of reference* die Zeit eines dritten Ereignisses ist, so scheint dieser Begriff bei Reichenbach unter der Hand seine Definition zu ändern (nämlich auf ein Ereignis bezogen zu sein) und so etwas wie ein *subjektives Zeitgefühl* zu werden, mit dem man sich auf den *point of the event* oder den *point of speech* oder einen weiteren zeitlichen Standpunkt begibt.

Das ist wiederum prototypentheoretisch erklärbar. Die Ausgangserfahrung für zeitliche Relationen ist die Ereignisfolge. Zunächst dient ein weiteres drittes Ereignis als Ankerpunkt für die subjektive Positionssetzung. Dann erfolgt diese auch partiell ohne eine solche Stütze als abstrakt gesetzte zeitliche Position. Psychologisch ist diese Möglichkeit der doppelten Bezugsetzung eine alltägliche Erfahrung. Ich weiß, dass ich hier und jetzt existiere, dennoch kann ich mich gleichsam in die Vergangenheit zurückversetzen.

Die Setzung eines Ereignisses als sekundäre Evaluationszeit ist der archetypische und prototypische Fall. Das wird besonders deutlich bei der Präteritum- und Plusquamperfektverwendung in Erzählungen. Das im benachbarten Satz wiedergegebene Ereignis liefert die jeweilige sekundäre Evaluationszeit.

Die Dopplung lässt sich intuitiv am leichtesten beim Futur Perfekt (Futur II) und beim Präteritum Perfekt (Plusquamperfekt) nachvollziehen, vgl. (11).

(11) a. Morgen um 15 Uhr werden wir den Baum gepflanzt haben.
b. Gestern um 15 Uhr hatten wir die Bäume bereits gepflanzt.

Geht man von unserem Eingangsmodell aus mit nur einer Evaluationszeit, die der Sprechzeit entspricht, dann sollte man erwarten, dass ein temporales Adverb genauer bestimmt, welches Intervall der Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft im Engeren gemeint ist, wenn sich ein Sprecher mit einer Tempusform auf die Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft bezieht. Das Adverb sollte die *Situationszeit* spezifizieren wie in (12).

(12) a. Morgen werde ich einen Baum pflanzen.
b. Ich pflanze gerade einen Baum.
c. Gestern habe ich einen Baum gepflanzt.

Gerade das geschieht in (11a,b) nicht. In (11a) wird *nicht* mitgeteilt, dass morgen der Baum gepflanzt wird, und in der Variante VORVERGANGENHEIT von (11b) wird *nicht* mitgeteilt, dass gestern das Intervall war, in dem der Baum gepflanzt wurde. Also weder die Sprechakt noch das mitgeteilte Ereignis ereignen sich zu dem mit *morgen* oder *gestern* angegebenen Intervall. Nur für diese sind aber in dem Eingangsmodell mit den Parametern *Situationszeit* und *Evaluationszeit (Sprechzeit)* Zeiten vorgesehen, und zwar eine feststehende, die Zeit, an dem das Sprechereignis stattfindet, und in Bezug darauf die Zeit des mitgeteilten Ereignisses, die Situationszeit. Die Zeitangaben in (11) müssen also ein weiteres, drittes Intervall spezifizieren. Eine intuitiv naheliegende Deutung ist, dass das Adverbial *morgen um 15 Uhr* eine zweite Evaluationszeit spezifiziert. In (11a) wird (13a) mitgeteilt. In der Variante VORVERGANGENHEIT VON (11b) wird (13b) mitgeteilt.

(13) a. Die Zeit des zukünftigen Ereignisses (die zukünftige Situationszeit) liegt zwischen der ersten Evaluationszeit und der zweiten Evaluationszeit, die durch das Adverb *morgen* spezifiziert wird.
b. Die Zeit des Ereignisses (die Situationszeit) ist gegenüber der ersten Evaluationszeit vergangen. Die Situationszeit ist auch gegenüber der zweiten Evaluationszeit vergangen. Die zweite Evaluationszeit ist gegenüber der ersten vergangen und wird durch *gestern* spezifiziert.

Temporale Adverbien und weitere aus dem Kontext zu entnehmende Bestimmungen können also die Zeit des mitgeteilten Ereignisses (die Situationszeit) entweder direkt relativ zur Sprechzeit festlegen oder indirekt. Im indirekten Fall spezifizieren sie die Situationszeit dadurch, dass sie eine zweite Evaluationszeit t°° relativ zur Sprechzeit spezifizieren.

Temporaladverbiale können folglich *Situationszeitadverbiale* oder *Evaluationszeitadverbiale* sein. Als Situationszeitadverbiale spezifizieren sie die Situationszeit, und als Evaluationszeitadverbiale spezifizieren sie eine sekundäre Evalutionszeit. Die primäre Evaluationszeit liegt fest. Sie entspricht typischerweise der Sprechzeit.

Es gibt deiktische und nicht-deiktische Temporaladverbiale. Deiktische Temporaladverbiale sind z. B. *gestern, heute, morgen*. Typischerweise beziehen sich diese wie Tempora deiktisch auf die Sprechzeit, sowohl als Situationszeitadverbiale als auch als Evaluationszeitadverbiale.

Die Situationszeit t* kann also bei den Vergangenheitstempora eine zweifache Bestimmung erhalten, weil es die Möglichkeit gibt, zwei unterschiedliche Evaluationszeiten anzulegen. Die Situationszeit t* kann gegenüber der primären Evaluationszeit t° gleichzeitig (gegenwärtig), vergangen

oder zukünftig sein, und sie kann gegenüber der sekundären Evaluationszeit t°° gleichzeitig (gegenwärtig) oder vergangen sein.

Ein und dieselbe Situation kann beispielsweise sowohl zukünftig als auch vergangen sein, z. B. zukünftig gegenüber t°° und vergangen gegenüber t° (ZUKUNFT IN DER VERGANGENHEIT) oder vergangen gegenüber t°° und zukünftig gegenüber t° (VERGANGENHEIT IN DER ZUKUNFT).

Man kann die sekundäre Evaluationszeit als ein *sekundäres deiktisches Zentrum* neben der primären Evaluationszeit als dem primären deiktischen Zentrum auffassen. Das fällt bei uns jedoch nicht unter den Begriff der *Deixisverschiebung*, vgl. 1.1.2. Denn im Falle der sekundären Evaluationszeit wird nicht die Sprechzeit als primäre Evaluationszeit durch eine andere Zeit als primäre Evaluationszeit *ersetzt*, sondern eine zweite Deixis *kommt hinzu*. Den Terminus der Deixis reservieren wir darüber hinaus im Engeren und im Einklang mit einer traditionellen Unterteilung für den Bezug auf die primäre Evaluationszeit. Dieser Bezug ist deiktisch und temporal. Der Bezug auf die sekundäre Evaluationszeit ist aspektual. Auch Deixis ist ein prototypisch zu beschreibender Begriff.

1.1.2 Deixisverschiebungen

Die primäre Evaluationszeit ist nur typischerweise die Sprechzeit/Hörzeit. Wir werden in der Regel die archetypische Konstellation zu Grunde legen. Insbesondere Tempusinterpretationen im literarischen Kunstwerk müssen jedoch Deixisverschiebungen berücksichtigen (Arno Dusini p.c.). Das geschieht in den Kapiteln 7 und 10.

Unter Deixisverschiebung verstehen wir zum einen, dass an die Stelle der primären oder sekundären Evaluationszeit des Sprechers/Schreibers (Hörers/Lesers) die primäre oder sekundäre Evaluationszeit einer Person tritt, über die gesprochen wird, also eine *andere Sprech- bzw. Denkzeit* einer anderen Person, auf die der originäre Sprecher als verschobenes deiktisches (primäres oder sekundäres) Zentrum Bezug nimmt, vgl. Klein (2001: 587). Das Präsens in (14a,b) kann sich nicht auf die Äußerungszeit dieser Sätze (Satzgefüge) als primäre Evaluationszeit beziehen.

Zum anderen kann die Deixis auch auf die *Zeit des Empfängers* verschoben werden, typischerweise die Lesezeit, vgl. das Präsens in (14c), ein Phänomen, das mit der Schriftlichkeit entsteht, weil hier Senderzeit und Empfängerzeit (Schreibzeit und Lesezeit) nicht mehr zusammenfallen wie in der Mündlichkeit. Es handelt sich um genuin prototypische Vorgänge.

(14) a. Er sagte: „Ich telefoniere gerade."
b. Ich dachte, er telefoniert gerade/dass er gerade telefoniert.
c. „Opfer und Täter", dieses Problem *behandelt* Edgar Hilsenrath in seinem zweiten, 1977 endlich bei uns edierten Roman „Der Nazi und der Friseur".

Zur ersten Gruppe der Deixisverschiebungen gehören direkte Rede, indirekte Rede und erlebte Rede, die in dieser Abfolge auch einen Entwicklungspfad konstituieren, vgl. Kapitel 10. Die Deixisverschiebung auf die Zeit des Empfängers, auf die Lesezeit, geht ihrerseits in eine „Textzeit" über, eine Zeit, in der der Text zum jeweiligen Leser „spricht", vgl. (14c). Zu einer oralen Vorstufe dieser Verschiebung vgl. 4.4.2.7.

1.2 Situationszeit

Bei den Tempora geht es um Situationszeiten. Diese sollen fixiert und kommuniziert werden. Es soll gesagt werden, wann (in welchem Zeitintervall) eine Situation vorliegt. Mit Hilfe der Termini *objektive Situationszeit* t^s und *subjektive Situationszeit* t* wollen wir eine Differenz in Bezug auf die bislang noch undifferenziert betrachtete Situationszeit bezeichnen. Es ist zu unterscheiden zwischen der objektiven Situationszeit t^s, auf die sich ein Tempus *potentiell* oder *objektiv* bezieht, und der subjektiven Situationszeit t*, auf die es sich *aktuell* oder *subjektiv* bezieht.

1.2.1 Potentielle und aktuelle Situationszeit

Dieser Differenz entspricht die Differenz *indefinit* – *definit*, die man in der Tempusliteratur antrifft, vgl. z. B. Bäuerle (1979: 3ff.), vgl. 1.3. Dazu ein einfaches Beispiel (15).

(15) a. Emil ist vom Fahrrad gefallen.
b. Emil ist gestern vom Fahrrad gefallen.
c. Emil ist gestern um 12 Uhr vom Fahrrad gefallen.

In (15a) wird gesagt, dass Emil in der Vergangenheit vom Fahrrad gefallen ist. Vergangenheit aber ist die gesamte Zeit vor t° ausschließlich t° (t° = t^u). Bezogen auf die Aspektualität des zu Grunde liegenden *achievement*-Verbs können das alle möglichen Intervalle vor der primären Evaluationszeit (t°), also in der Vergangenheit, sein. In (15b) wird das Tempus durch das Adverbial spezifiziert. Es wird ein Ausschnitt aus der Vergangenheit fixiert, der aktuell betrachtet werden soll. Es wird also eine aktuelle Situationszeit festgelegt, auf die der Satz referieren soll. Die subjektive oder aktuelle Situationszeit ist gegenüber der *potentiellen* Situationszeit der isolierten Tempusform und häufig auch gegenüber der Zeit, zu der *objektiv* ein Ereignis stattfinden mag, die Situationszeit, die der Sprecher durch den engeren und weiteren Kontext genauer spezifiziert oder auch ohne ausdrückliche Spezifizierung im Auge hat. Es ist die Zeit, über die er sprechen will. Gibt es für (15a) keine weiteren sprachlichen Festlegungen und keinen Kontext anderer Sätze, dann wird der Sprecher eventuell trotzdem

eine bestimmte Zeit meinen, über die er reden will. Und da seine Äußerung in einer konkreten Lebenssituation angesiedelt ist, wird der Hörer ihm auf die Sprünge kommen, oder er wird sich mit der gegebenen Information begnügen, dass das irgendwann in der Vergangenheit passiert ist. Gegebenenfalls wird er nachfragen. Das ist der gleiche Vorgang wie bei der Spezifizierung von lexikalischen Elementen, vgl. (16).

(16) a. Emil ist vom Fahrrad gefallen.
b. Emil ist von dem geborgten Fahrrad gefallen.
c. Emil ist von dem geborgten alten Fahrrad gefallen.

Im Zusammenhang mit (15a) gibt es eine generelle pragmatische Implikatur. Es kann z. B. sein, dass Emil schon mehrmals vom Fahrrad gefallen ist, zum ersten Mal sicher, als er das Fahrradfahren lernte. *Potentiell* kann man mit (15a) jedes dieser Ereignisse bezeichnen. Potentiell kann man also unterschiedliche Situationszeiten meinen, die alle gegenüber t° vergangen sind. Aber konkret wird der Sprecher ein bestimmtes Ereignis und damit auch eine bestimmte Situationszeit meinen. Dies ist die aktuell gemeinte Situationszeit, die *subjektive Situationszeit*. Die Hörer folgen nun in der Regel der konversationellen Maxime der Relation (Relevanz) und der Quantität. Sie werden den (kontextlosen) Satz (15a) so verstehen, dass der Sprecher Emils letzten Sturz vom Fahrrad meint, darüber hinaus sogar wahrscheinlich einen Sturz, der nicht allzu weit zurückliegt. In gleicher Weise wird ein Hörer bei (15a) bzw. (16a) folgern, dass Emil nicht von einem beliebigen Fahrrad gefallen ist, sondern von *seinem* Fahrrad. Das wird aber ebenfalls explizit nicht gesagt. Zu analogen Beispielen vgl. Grice (1989: 37f.).

Wir betrachten die Bestimmung der Situationszeit durch Adverbiale als ein Verhältnis der *Spezifizierung*. Und zwar wird die Situationszeit des Verbs durch das Adverb spezifiziert und nicht umgekehrt, was auch denkbar ist, vgl. 1.3. Das Verhältnis der Spezifizierung stellen wir uns als eine Attribution bzw. Modifikation vor. *Potentiell* enthält die Bedeutung einer Perfektform (der Vergangenheitslesart) das Merkmal GESTERN, so wie die Bedeutung von *Buch* potentiell das Merkmal DICK enthält oder wie die Bedeutung von *gehen* potentiell das Merkmal LANGSAM enthält. Bücher können bekanntlich dick sein, und ein Gehen kann langsam erfolgen. Die Bedeutung VERGANGEN enthält *potentiell* das Merkmal GESTERN, weil ein vergangenes Ereignis möglicherweise ein gestriges Ereignis ist. Denn natürlich sind nicht alle Bücher dick, und nicht jedes Gehen ist langsam, so wie nicht alle vergangenen Ereignisse gestrige Ereignisse sind. Wir sprechen von Merkmalspezifizierung und nicht von Merkmalhinzufügung, weil Merkmale wie DICK, LANGSAM oder GESTERN *potentiell* in BUCH, GEHEN oder VERGANGEN enthalten sind. Denn ein Sprecher/Hörer

weiß, dass Bücher dick sein können, dass man langsam gehen kann, und er weiß, dass Ereignisse, die in Bezug auf den Sprechakt vergangen sind, gestrige Ereignisse sein können.

Wir werden die Festlegung einer sekundären Evaluationszeit durch Adverbiale und andere sprachliche Ausdrücke, z. B. benachbarte Sätze beim Präteritum und Plusquamperfekt, ebenfalls als Spezifizierung betrachten, als Spezifizierung der sekundären Evaluationszeit und nicht als (selbständige) Denotation der sekundären Evaluationszeit, wie es den Anschein haben könnte. Der Grund ist, dass die sekundäre Evaluationszeit zur Bedeutung des Tempus gehört wie die Situationszeit und die primäre Evaluationszeit. Bei der primären Evaluationszeit gibt es nichts zu spezifizieren. Denn die primäre Evaluationszeit ist deiktisch auf die Sprechzeit festgelegt. Hier sind nur Deixisverschiebungen möglich.

1.2.2 Objektive und subjektive Situationszeit

Die spezifizierte Situationszeit muss immer noch nicht die *objektive* Zeit der Situation sein. Sie bleibt eine *subjektive* Zeit, denn sie ist nur eine Annäherung an die objektive Zeit. Sie ist eine Annäherung, die im gegebenen Zusammenhang für den Sprecher hinlänglich scheint. Gehen wir nochmals auf die Beispiele (15) zurück.

(15) a. Emil ist vom Fahrrad gefallen.
b. Emil ist gestern vom Fahrrad gefallen.
c. Emil ist gestern um 12 Uhr vom Fahrrad gefallen.

Auch *gestern* in (15b) ist meist noch keine ganz genaue Bestimmung der objektiven Situationszeit, weil innerhalb der Bestimmung GESTERN wiederum viele unterschiedliche Zeitintervalle möglich sind, zu denen Emil vom Fahrrad gefallen sein mag, weil es sehr unwahrscheinlich ist, dass das Fallen 24 Stunden gedauert hat. Der Sprecher könnte noch genauer angeben, wann Emil gestern vom Fahrrad gefallen ist, etwa durch (15c). Die Spezifizierung kann im Situationskontext erfolgen oder auch unterbleiben. Noch wesentlicher aber ist, dass es dem Sprecher meistens gar nicht möglich ist, die objektive Zeit der Situation exakt zu benennen.

Bereits solche Aussagen wie die eben getroffenen über die Sätze (15) sind nicht unabhängig vom inhärenten Aspekt der betreffenden Verben. Unser Beispiel enthielt ein perfektives Verb. Einen etwas anderen Akzent erhält der Begriff der subjektiven Situationszeit, wenn wir an imperfektive Verben denken. Solche Beispiele wählen Klein (1994) und Musan (2002), um ihre Begriffe der *topic time* bzw. *tense time* einzuführen. Unser Begriff der subjektiven Situationszeit geht auf den Kleinschen Begriff der *topic time* zurück, ist jedoch nicht mit diesem identisch, vgl. 1.3. Das Eingangsbeispiel Kleins (1994: 2) ist der Satz (17).

(17) The light was on.

Die in diesem Zusammenhang für uns relevante Erläuterung (ebd.: 3) lautet:

> If, on some occasion, an utterance such as (1) (=17) is made, then a distinction is to be made between the time at which the light was on, on the one hand, and the time for which such a claim is made, on the other.

Eine durch einen Satz wie (17) beschriebene Situation mag objektiv eine bestimmte Dauer haben. Zum Beispiel kann die Situation sogar zur Sprechzeit noch andauern. Dennoch kann ein Sprecher das Präteritum wählen. Er spricht dann qua subjektiver Auswahl über eine subjektive Situationszeit. Diese subjektive Situationszeit liegt vor der primären Evaluationszeit, deshalb wählt er das Präteritum. Das muss jedoch für die objektive Situationszeit so nicht gelten. Denn möglicherweise ist das Licht immer noch an.

Am Beispiel von imperfektiven Verben im Präteritum oder Perfekt sehen wir also, dass im Extremfall die objektive Situationszeit im Unterschied zur subjektiven Situationszeit gar nicht vergangen sein muss. Der Default-Fall bleibt aber, dass auch die objektive Situationszeit vergangen ist. So ist die objektive Situationszeit im Falle von (17) wahrscheinlich zwar ausgedehnter als die subjektive Situationszeit, aber ebenfalls vergangen.

Zur Exemplifizierung wählt Klein (1994: 4ff., 37ff.) auch eine Zeugenaussage vor Gericht. Ein Zeuge mag gefragt werden (18).

(18) Was sahen Sie, als Sie das Zimmer betraten?

Wenn die Antwort (19a) oder (19b) lautet, dann wird damit nur gesagt, dass zur subjektiv begründeten aktuellen Situationszeit, dem Zeitpunkt des Betretens des Zimmers, der betreffende Zustand bestand. Damit ist nicht gesagt, dass der Zustand *nur* zu dem Zeitpunkt bestand, für den das subjektive Moment gilt ‚als ich das Zimmer betrat' und nicht auch schon davor und/oder danach.

(19) a. Das Licht war an.
b. Ein Mann lag auf dem Fußboden.

Musan bringt ein drastischeres Beispiel (20).

(20) Sie fanden Barschel in der Badewanne. Er war tot.

Barschel war nicht nur zum Zeitpunkt des Auffindens tot. Musan kommentiert solche Beispielsätze wie folgt, vgl. Musan (1999: 12):

> Vielmehr ist es so, dass die Sätze verwendet werden, um eine Aussage darüber zu machen, was jeweils zu einer bestimmten Zeit in der Vergangenheit der Fall war – zu der Zeit, als Barschel in der Badewanne gefunden wurde [...] Auf der Grundlage dieser Beobachtung schlägt Klein (1992, 1994) vor, dass ein *Tempus* die Zeit lokalisiert, über die der Sprecher mit der jeweiligen Äußerung etwas aussagen will – oder: die Topikzeit – bezüglich der Äußerungszeit.

Es geht bei Tempusbestimmungen immer um die subjektive Situationszeit, auch wenn sich bei einzelnen Spezifizierungen eine annähernd genaue Bestimmung der objektiven Situationszeit ergibt, z. B. in (21).

(21) Emil war am 4.12.03 von 12.32 Uhr bis 13.13 auf Streikposten vor dem Seminargebäude.

Wir werden die beiden vorgestellten Differenzierungen *potentielle* und *aktuelle Situationszeit* sowie *objektive* und *subjektive Situationszeit* gleichermaßen unter die Termini *objektive* und *subjektive Situationszeit* stellen, weil eine ständige Differenzierung zu umständlich wäre. Die s*ubjektive Situationszeit* ist die Zeit, über die ein Sprecher in einer Äußerung aktuell redet. Wir werden in den einzelnen Tempuskapiteln stets von dieser subjektiven Situationszeit ausgehen. Wir bezeichnen sie im Unterschied zur *potentiellen* oder *objektiven* Situationszeit t^s als t*. Wenn wir unmarkiert von Situationszeit sprechen, dann sprechen wir von subjektiver Situationszeit.

1.3 Evaluationszeit und Betrachtzeit

Wir definieren den Reichenbach'schen *point of reference* als eine sekundäre Evaluationszeit. Wir folgen damit einer m. E. primären Auslegungsmöglichkeit. Auch Bäuerle fasst, wie wir gesehen haben, Reichenbachs *point of reference* so auf.

Eine gängige deutsche Übersetzung für *point of reference* ist *Betrachtzeit.* Die Termini *Sprechzeit, Aktzeit* und *Betrachtzeit* bei Baumgärtner/ Wunderlich (1969) und ihnen folgend Helbig/Buscha ([1]1972), Eichler/Bünting ([1]1978) Eisenberg ([1]1986) sind Entsprechungen zu den Reichenbach'schen Bestimmungen.

Die Termini *Betrachzeit* und *point of reference* im Sinne von Betrachtzeit sind jedoch mehrdeutig. Man kann sie auffassen (1) als Zeit, von der aus eine Zeit (die Situationszeit) betrachtet wird bzw. von der aus auf eine Zeit referiert wird, oder (2) als Zeit, die betrachtet wird bzw. auf die referiert wird. Diese Ambiguität lösen wir auf, indem wir unterscheiden zwischen (1) *Evaluationszeit* als Zeit, *von der aus* betrachtet wird, und (2) *Situationszeit* als Zeit, *die* betrachtet wird.

Nun verwenden auch Bäuerle (1979) und Kratzer (1978), einer Vorarbeit Bäuerles folgend, den Terminus *Betrachtzeit*, aber nicht als Entsprechungen des Reichenbach'schen *point of reference* in der Auslegung (1), die auch Bäuerle, wie wir gesehen haben, akzeptiert, wenn er den Perfekttempora eine zweite Evaluationszeit zuschreibt. Bäuerle verwendet den Terminus *Betrachtzeit* vielmehr im Sinne der Auslegung (2) als betrachtete Zeit, vgl. Bäuerle (1979: 47):

> Betrachtzeit: Zeit, auf die referiert, die betrachtet wird; oft durch Temporaladverbien spezifiziert: z. B. der Tag vor heute *(gestern)* oder der 7.1.49 *(am 7.1.49)*

Für uns ist die betrachtete Zeit die Situationszeit, für Bäuerle und Kratzer ist die Betrachtzeit als betrachtete Zeit offenbar eine gesonderte Zeit außerhalb der Situationszeit, also eine Betrachtzeit im Unterschied zur Situationszeit. Letztere nennt Bäuerle Aktzeit.

Das Ausgangsproblem für Bäuerle und Kratzer ist das gleiche wie für unsere Gegenüberstellung von objektiver und subjektiver Situationszeit. Es geht darum, wie es die Sprecher/Hörer bewerkstelligen, über die Zeit zu reden, über die sie reden wollen. Bäuerle und Kratzer und andere, auf die Kratzer (1978: 68) verweist, gehen aber von anderen Voraussetzungen aus, nämlich von einer Unzulänglichkeit vorhandener logischer Tempustheorien. Diese arbeiten mit indefiniten Interpretationen der Tempora, vgl. Bäuerle (1979: 3ff.).

Eine indefinite Interpretation ist eine extensionale Interpretation eines Tempus als Kennzeichnung einer *potentiellen* Situationszeit. In einer indefiniten Interpretation müsste ein Satz wie (22) bereits dann wahr sein, wenn es irgendeine Zeit (ein zeitliches Intervall) in der Vergangenheit gibt, zu der Emil einmal geniest hat.

(22) Emil nieste.

So wird (22) jedoch nicht aufgefasst. Der Satz teilt nicht (indefinit) mit, dass Emil irgendwann einmal in der Vergangenheit geniest hat und auch nicht, dass er die gesamte Vergangenheit mit Niesen verbracht hat, sondern ein Hörer wird ihn als Verweis auf einen konkreten zeitlich zurückliegenden Vorgang verstehen, den der Sprecher im Auge hat. Der Satz kann aber auch habituell aufgefasst werden, wenn Emil einmal eine Art Nieskrankheit gehabt hat. Kratzers Kommentar zu dem Satz *Ich nieste.* lautet (ebd.: 69):

> Was hier gemeint ist, ist so etwa, daß ich zu einer Zeit geniest habe, von der die Rede ist. Rainer Bäuerle und Nikolaus Schpak-Dolt nennen diese Zeit in Anlehnung an Reichenbach und Wunderlich-Baumgärtner die „Betrachtzeit".

Bis hierher klingt das so, als sei diese Betrachtzeit unsere subjektive Situationszeit, die aktuelle Zeit der Situation als eine konkrete Zeit des Niesens, die der Sprecher bei diesem Satz im Auge hat, also *betrachtet*, und die der Hörer gegebenenfalls aus dem Kontext spezifizieren kann: aus dem Situationskontext, aus Sätzen, die im Kontext vorkommen, aus weiteren lexikalischen Bestandteilen des Satzes selbst, z. B. *damals* oder *gestern*.

Der springende Punkt ist jedoch, *wie* das geschieht. Für uns ist in dem Satz (23) die Zeit, die betrachtet wird, die Zeit, *die das Tempus angibt*. Und diese wird durch das Adverb *spezifiziert*.

(23) Emil nieste damals.

Worum es geht, ist elementar eine Frage der Perspektivierung. Für uns ist die Zeit, von der die Rede ist, die Situationszeit. Diese Zeit, auf die das Tempus für sich genommen allgemein verweist, wird durch das Adverb spezifiziert, so wie der Vorgang, auf den ein Verb für sich genommen verweist, durch ein Adverb spezifiziert wird. Für Bäuerle und Kratzer ist die Zeit, die betrachtet wird (die Betrachtzeit), die Zeit, *die das Adverb angibt*. Und diese wird dann durch das Tempus in allgemeiner Form wie durch ein anaphorisches Pronomen wieder aufgenommen.

Übertrügen wir dieses Verhältnis auf das Verhältnis von Adverb und Verb, z. B. auf *langsam* versus *gehen*, dann würde auch hier das Adverb nicht das Verb spezifizieren, sondern das Verb würde in allgemeiner Form aufgreifen, was das Adverb konkret vorgibt.

Das Beschreibungsziel ist das gleiche. Es soll beschrieben werden, wie es zu einer vergleichsweise konkreten Zeitangabe kommt. Denn, dass ich irgendwann in meinem Leben schon einmal gegessen habe, kann mit der Antwort (24) nicht gemeint sein.

(24) Nein Danke, ich habe schon gegessen.

Die Vorgehensweise von Bäuerle und Kratzer ist dadurch mitbedingt, dass sie sich von logischen Tempustheorien her dem Problem nähern. Wenn man in der Logik Aussagen betrachtet, so sieht man gewöhnlich vom Tempus ab. Wenn man nun das Tempus hinzunimmt, hat es den Anschein, als käme es nachträglich zu allem anderen hinzu. (Auch das ist Prototypik. Der Ausgangspunkt, der Archetyp, bestimmt das Ergebnis.) Also sollte man dann annehmen, dass semantisch gesehen das Adverb *gestern* bestimmt, ob in seiner Umgebung ein Präsens möglich (oder typisch) ist und nicht umgekehrt, dass das Präsens bestimmt, ob in seiner Umgebung ein Adverb *gestern* möglich oder typisch ist.

Unsere Auffassung, dass das Adverb das Tempus spezifiziert und nicht das Tempus das Adverb, lässt sich elementar dadurch stützen, dass

Temporaladverbien gegenüber Tempusformen weglassbar sind und nicht umgekehrt, so wie Adverbien gegenüber Verben weglassbar sind und nicht umgekehrt (25).

(25) a. Emil verreiste gestern.
b. Emil verreiste.
c. *Emil verreis- gestern.

Was die *semantische* Komplexion betrifft, so gilt eine Tempusbedeutung für den gesamten Satz. Ob das nun dadurch geschieht, dass ein temporalisiertes Verb sich auf den ganzen Satz bezieht oder zunächst ein tempusloses Verb (ein Verbstamm) als Kopf der Verbalphrase auf alle Komplemente, Adjunkte und den Spezifikator und daraufhin ein Tempus als Kopf auf die gesamte Satzbasis, macht an sich keinen Unterschied. Entscheidend ist die Perspektivierung, die sich in der jeweiligen Sprache herausgebildet hat. Wenn eine Sprache eine verbale Kategorie *Tempus* ausgebildet hat, dann ist aus unserer Sicht über die Perspektivierung entschieden. Die Satzstruktur wird semantisch und formal-strukturell vom *temporalisierten Verb* aus aufgebaut. In einer Dependenzgrammatik wird dieser Umstand syntaktisch berücksichtigt. An der Spitze des Stammbaums steht das *finite Verb*. Wir widersprechen damit dem Syntaktifizierungsprinzip der generativen Grammatik, also dem Prinzip, dass gebundene grammatische Morpheme wie selbständige syntaktische Einheiten als sogenannte funktionale Köpfe behandelt werden, also grammatische Bedeutungen als virtuelle Köpfe von virtuellen Phrasen, z. B. in der Tempustheorie von Zeller (1994). Einen Satz mit einem finiten Verb wie (26a) sollte man aus unserer Sicht annähernd darstellen als (26b) bzw. (26c), aber nicht als (26d), also das Tempus nicht wie ein Adverb.

(26) a. Emil kam.
b. KAM (Emil)
c. KOMMEN$_{\text{VERG.}}$ (Emil)
d. *VERG. (KOMMEN (Emil))

Kommt ein temporales Adverb hinzu, dann spezifiziert es die Bedeutung des temporalisierten Verbs, darstellbar als (26e).

(26) e. (GESTERN (KOMMEN$_{\text{VERG.}}$)) (Emil)

Zurück zu dem Beispiel (22). Nicht das Tempus stellt also nach Bäuerle und Kratzer die Zeit bereit, über die gesprochen wird, sondern das Adverb. (Wir übergehen das Problem, dass für Kratzer und Bäuerle ein zusätzlicher Erklärungsaufwand notwendig ist, wenn ein Satz keine tempora-

le Adverbialbestimmung enthält.) Betrachtzeitadverbiale wie *damals, gestern, vor drei Jahren, heute*, *morgen* legen bei Bäuerle und Kratzer eine Zeitspanne fest, die in der jeweiligen Äußerung betrachtet wird oder für die die jeweilige Äußerung gilt. Innerhalb dieser betrachteten Zeit liegt die Situationszeit. Ein Adverb wie *gestern* sagt, dass irgendwann an diesem Tag die Situationszeit liegt. Der Satz (27a) ist dann also zu interpretieren als (27b). Das ist jedoch eine Interpretation, die wir nur Evalutionszeitadverbialen vorbehalten.

(27) a. Emil kam gestern.
b. Für gestern gilt: Emil kam.

Die Betrachtzeit wird bei Bäuerle für sich selbst gesetzt, d. h. als eine selbständige Zeit außerhalb der Situationszeit, auf die das *Tempus* referiert. Bei uns handelt es sich bei einem Adverb wie *gestern* in den soeben besprochenen Verwendungen um die direkte Spezifizierung der Situationszeit. *Außerhalb* der Situationszeit gesetzt erscheinen bei uns nur die primäre Evaluationszeit und die sekundäre Evaluationszeit. Ein Adverb wie *gestern* kann *Situationszeitadverbial* sein oder *Evaluationszeitadverbial*. Als Situationszeitadverbial spezifiziert es keine selbständige Zeit außerhalb der Situationszeit. Nur als Evaluationszeitadverbial spezifiziert es eine selbständige Zeit außerhalb der Situationszeit, die sekundäre Evaluationszeit. Bei Bäuerle erscheinen alle Adverbiale so, als seien sie Evaluationszeitadverbiale.

Eine Folge dieser Sicht besteht darin, dass das Tempus dem Adverb gegenüber oft *redundant* ist, vgl. Kratzer (1978: 73):

> Der Tempusmarkierung kommt dann ganz allgemein nur noch die Aufgabe zu, das vergangene Teilintervall des betrachteten Zeitintervalls auszusondern. Liegt dies betrachtete Zeitintervall bereits in der Vergangenheit, so ist diese Aussonderungsaufgabe redundant.

Das Präteritum vermag einem Adverb *gestern* nichts mehr hinzuzufügen. Es sagt in allgemeiner Form nur noch einmal, was das Adverb wesentlich genauer sagt. Wozu also das Tempus? Fabricius-Hansen (1986: 30) meint:

> Das Präteritum ist somit im Grunde genommen redundant, wenn die vorgegebene BZ (Betrachtzeit, K.W.) [...] von vornherein ganz vor der SZ (Sprechzeit, K.W.) liegt [...]; gleicherweise muß das Futur redundant sein, wenn die BZ ohnehin der SZ vollständig nachfolgt [...]

Eine Restaufgabe bleibt für das Tempus, wenn man z. B. das Adverb *heute* nimmt (28).

(28) Emil nieste heute.

Hier unterteilt das Präteritum die durch *heute* festgelegte Betrachtzeit, indem es angibt, dass das Ereignis in einem Intervall innerhalb des von *heute* fixierten Intervalls liegt, das *vor* der Sprechzeit liegt. Denn *heute* ist in (28) deiktisch auf die Sprechzeit bezogen, so dass die Sprechzeit in dem von *heute* angegebenen Intervall liegt. In der Regel, falls die Sprechzeit nicht ganz am Anfang oder ganz am Ende liegt, ist ein Teil dieses Intervalls gegenüber der Sprechzeit vergangen, der andere zukünftig. Fabricius-Hansen fasst ihre Kritik an Bäuerle so zusammen (1986: 39):

> Der oben angedeutete Einwand gegen Bäuerles Beschreibung läßt sich generell wie folgt formulieren: sie legt, besonders beim Präsens und Perfekt, dem Kontext zu viel und dem einzelnen Satz zu wenig Verantwortung auf für die Bedeutung und damit die Interpretationsmöglichkeiten des Satzes-im-Kontext [...]

Für Bäuerle und Kratzer ist also die Betrachzeit eine betrachtete Zeit, die außerhalb der Situationszeit liegt und selbständig durch entsprechende sprachliche Mittel wie Adverbien benannt wird. Die Situationszeit (Aktzeit) ist bei Bäuerle folglich die objektive außersprachlich gegebene Zeit der Situation, unsere objektive Situationszeit. Die Tempora selbst liefern eine zeitliche Bestimmung nur in dem Sinne, als sie auf die betrachtete Zeit allgemein (und deiktisch) verweisen, wie ein Pronomen, das keine differenzierende Benennung erlaubt, vgl. (29), vgl. auch Partee (1973).

(29) a. Ich habe den langen Emil getroffen.
b. Ich habe ihn getroffen.
c. Ich habe ihn, den langen Emil, getroffen.
d. *Ich habe den langen ihn getroffen.

In ihrem deiktischen Charakter treffen sich Pronomina und Tempora. Wir bezweifeln aber, dass eine durchgängige Parallelisierung angemessen ist.

Ein Adverb wie *gestern* kann zwei mögliche Aufgaben erfüllen. Es kann zum einen die Situationszeit direkt spezifizieren. Es kann zum anderen eine sekundäre Evaluationszeit spezifizieren und auf diese indirekte Weise die Situationszeit spezifizieren. So kann man *gestern* in (30a) entweder auffassen als direkte Spezifizierung der Situationszeit (30b) oder als Spezifizierung einer sekundären Evaluationszeit (30c). Im ersten Fall hat das Plusquamperfekt die Bedeutung VERGANGENHEIT oder TIEFE VERGANGENHEIT (30b), im zweiten Fall die Bedeutung VORVERGANGENHEIT (30c).

(30) a. Gestern hatte Emil Rom bereits verlassen.
b. Gestern war der Tag, an dem Emil Rom verließ.
c. Gestern war ein Tag, an dem Emil Rom bereits verlassen hatte.

Man kann fragen, ob wir ein Evaluationszeitadverbial zu Recht als *Spezifizierung* der sekundären Evaluationszeit auffassen. Man könnte es auch als Denotation einer selbständigen Zeit außerhalb des Tempus ansehen. So scheint es insbesondere beim Plusquamperfekt zu sein. Das Plusquamperfekt in der Bedeutung VORVERGANGENHEIT verlangt eine Spezifizierung, vgl. Kapitel 8. Ohne diese erscheint eine sekundäre Evaluationszeit irrelevant, und es kommt zur Bedeutungsvariante VERGANGENHEIT oder TIEFE VERGANGENHEIT. Daraus kann der Eindruck entstehen, dass in einem Plusquamperfekt-Satz wie (31a) das Temporaladverb, wenn man es als Evaluationszeitadverbial auffasst, eine Zeit außerhalb des Tempus und *unabhängig* von diesem denotiert. Denn wenn die Bedeutung VORVERGANGENHEIT nicht vorliegt, was für den kontextlosen Satz (31b) anzunehmen ist, gibt es auch die sekundäre Evaluationszeit nicht mehr.

(31) a. Gestern hatte er sein Auto gewaschen.
b. Er hatte sein Auto gewaschen.

Insbesondere das kann zu der Auffassung beitragen, dass Temporaladverbiale als Evaluationszeitadverbiale das Tempus nicht spezifizieren, sondern selbständige zeitliche Bestimmungen sind. Die sekundäre Evaluationszeit gehört jedoch zur Bedeutung des Tempus. Daher betrachten wir sie wie die Situationszeit des Tempus als durch Temporaladverbiale und andere Ausdrücke spezifiziert.

Bei Bäuerle wird nun nicht nur die sekundäre Evaluationszeit als selbständige zeitliche Benennung einer Zeit außerhalb der Situationszeit aufgefasst, sondern temporale Adverbien werden grundsätzlich als selbständig benannte zeitliche Intervalle neben der Situationszeit und der sekundären Evaluationszeit aufgefasst.

Wir behaupten, dass hier etwas unter einen Begriff gestellt wird, was besser zu trennen ist, nämlich als Situationszeitadverbial einerseits und als Evaluationszeitadverbial andererseits. Evaluationszeitadverbiale und Situationszeitadverbiale spezifizieren unterschiedliche Zeiten – und originär (archetypisch), wie sich zeigen lässt, vgl. Kapitel 6, unterschiedliche Situationszeiten, eine übergeordnete und eine untergeordnete.

Bei *Klein* (1994) erscheinen die drei Reichenbach'schen Parameter *Sprechzeit, Ereigniszeit* und *Betrachtzeit* als *time of utterance* (TU), *time of situation* (TSit bzw. T-SIT) und *topic time* (TT).

Wie Bäuerles Betrachtzeit legt die Topikzeit einen zeitlichen Rahmen *außerhalb* der Situationszeit fest, der selbständige Gültigkeit hat. Im Unterschied zu Bäuerles Betrachtzeit ist die Topikzeit aber nicht eine Funktion der temporalen Adverbialbestimmung, sondern des Tempus. Die Topikzeit kann der Sprechzeit vorangehen, folgen oder mit ihr gleichzeitig sein. Tempus ist für Klein also die Relation zwischen Topikzeit und Sprechzeit.

Die Situationszeit wird sekundär in Relation zur Topikzeit bestimmt. Diese Relation (TT, TSit), über die die konkrete zeitliche Situierung zu Stande kommt, nennt Klein Aspekt, vgl. z. B. Klein (1994: 5):

> Tense marking applies to the relation between TT and TU, rather than to the relation between TSit and TU […] It does not matter for tense whether the event, state, or process is before, at, or after the time of utterance. This is in remarkable contrast to widely held assumptions about tense.

Zusammengefasst, vgl. Klein (2000: 365):

> TENSE is a temporal relation between TU and TT.
> ASPECT is a temporal relation between TT and T-SIT.

Die Tempus-Aspekt-Konzepte Kleins (1994) und Musans (2002) liegen dadurch quer zu üblicheren Konzepten und auch zu unserem.

Der Ansatz für den Begriff der Topikzeit liegt in dem, was wir in 1.2 als subjektive Situationszeit umschrieben haben, also als Zeit, über die ein Sprecher im Konkreten (definit) reden will, im Unterschied zu dem, worauf ein Tempus allgemein (indefinit) auch noch referieren kann. Diese Idee greifen wir auf und beziehen das Konzept unmittelbar auf die Situationszeit und sprechen von subjektiver Situationszeit im Unterschied zur objektiven Situationszeit.

Bei Klein und Musan scheint uns noch mehr in dem einen Begriff der Topikzeit oder Tempuszeit gleichzeitig untergebracht zu sein als bei Bäuerle im Begriff der Betrachtzeit. Das ist zum einen der Gesichtspunkt der subjektiven Auswahl, der sich an Beispielen, die wir in 1.2 wiedergegeben haben, demonstrieren lässt. Des Weiteren enthält der Begriff der Topikzeit den Gesichtspunkt der Betrachtzeit Bäuerles und Kratzers, nämlich dass die Topikzeit außerhalb der Situationszeit gesetzt zu denken ist. Schließlich wird unter den Begriff der Topikzeit auch das Konzept der sekundären Evaluationszeit subsumiert, vgl. 4.2.5.

Uns interessiert am Begriff der Topikzeit der Gesichtspunkt der subjektiven Auswahl. Diese trifft bei uns auf die Situationszeit selbst zu und nicht auf eine Zeit außerhalb der Situationszeit. Diese subjektive Situationszeit ist, sofern sie nicht mit der objektiven Situationszeit übereinstimmt, ein Teilintervall der objektiven Situationszeit. Für die Beispiele, an denen Klein und Musan ihre Begriffe der Topikzeit bzw. Tempuszeit *(tense time)* erläutern, trifft das zu, vgl. 1.2.2. Die Topikzeit ist dort stets ein Teil der Situationszeit (der objektiven Situationszeit). Bei Musan (1999: 13) heißt es entsprechend:

> Der Aspekt lokalisiert die Situationszeit bezüglich der Tempuszeit. Aus Gründen, die im Moment nichts zur Sache tun, ist der Aspekt im Deutschen im allgemeinen nicht grammatisch realisiert und scheint lediglich zu fordern, daß sich Situationszeit und Tempuszeit überschneiden.

1.4 Evaluationszeit, Prädikation und Assertion

Wir haben in 1.3 die Auffassung vertreten, dass das Tempus in die Prädikation einbezogen ist. Eine Prädikation, die ein Tempus enthält, äußerlich kenntlich an einem finiten Verb, ist aber typischerweise auch Bestandteil einer Illokution und im Grundfall einer Assertion. Assertion ist die Behauptung der Wahrheit einer Proposition. Das heißt, wenn wir das Tempus als in die Prädikation einbezogen betrachten, dann müssen wir Assertionen prototypisch auffassen als Behauptungen des Vorliegens von Sachverhalten zu bestimmten Zeiten bzw. als Behauptungen der Wahrheit des Vorliegens von Sachverhalten zu bestimmten Zeiten. Etwas ist nicht an sich wahr, sondern es ist typischerweise nur in Bezug auf bestimmte Zeiten wahr (32).

(32) a. Es schneit.
b. Es hat geschneit.
c. Es wird schneien.

Ein Abstrahieren von zeitlicher Einordnung wie in (33) ist ein Sonderfall. Dieser Sonderfall interessiert in der Logik, weil man zunächst von der zeitlichen Einordnung abstrahieren möchte. Beispielsätze der Logik stehen daher gewöhnlich im Präsens. Sie sind aufzufassen als Sätze, in denen von zeitlicher Einordnung abstrahiert wird, was gerade das Präsens erlaubt. Das kann zu einer Sicht führen, nach der der Sonderfall (33) zum Prototyp wird.

(33) a. Zwei mal zwei ist vier.
b. Sokrates ist ein Mensch.

Unmittelbar einbezogen in Prädikation und Assertion ist die zeitliche Einordnung in Bezug auf die primäre Evaluationszeit. Es wird behauptet, dass es wahr ist, dass in Bezug auf die primäre Evaluationszeit eine Situation gegenwärtig, vergangen oder zukünftig ist, vgl. (34). Für „<“ ist in (34) auch „ >“ oder „=“ substituierbar. „ ⊢“ ist das Behauptungszeichen. Dieses benutzen wir hier zur Verdeutlichung. Ansonsten verstehen wir es stillschweigend mit wie die logische Tradition in der Folge von Whitehead/Russell (1986), bei denen es ursprünglich stand.

(34) ⊢ p/t°: t*< t°
Es wird behauptet, dass in Bezug auf t° für die Situationszeit t* von p gilt: t* < t°
Zum Beispiel: Emil hat geschlafen.

Die Prädikation einer sekundären Evaluationszeit fassen wir bei den *Perfekttempora* im Unterschied zu Reichenbach (1947) als der Prädikation der primären Evaluationszeit übergeordnet auf, im Einzelnen vgl. 6.3. Das folgt aus der kompositionalen Struktur des Perfekts. Denn das Finitum stellt eine Prädikation dar, die der Prädikation durch das Partizip II übergeordnet ist und diese einschließt. Diese übergeordnete Prädikation verhält sich wie eine epistemische Einschränkung gegenüber einer untergeordneten Prädikation, vgl. das Plusquamperfekt in der Bedeutung VORVERGANGENHEIT (35), vgl. Kapitel 8.

(35) ⊢ (p/t°: t* < t° & t° = t^u)/t°°: t** < t°° & t°° < t°
Es wird in Bezug auf t°° behauptet, dass für die Situationszeit t** von (p/t°: t* < t°) als eine Situationszeit des Wahrseins von p (des möglichen Behauptens von p in Bezug auf t°) gilt: t** < t°°.

Zum Beispiel hat der Satz (36a) in der Variante VORVERGANGENHEIT die Bedeutung (36b) mit *gestern* als Evaluationszeitadverbial.

(36) a. Gestern um 15 Uhr hatten wir die Bäume gepflanzt.
b. (PFLANZEN (wir, Bäume)/t°: t* < t° & t°= t^u)/t°°: t** < t°° & t°° < t° & t°° {gestern um 15 Uhr}
Gestern um 15 Uhr galt (war wahr): PFLANZEN (wir, Bäume)/t°: t* < t° & t°= t^u.

Wir sprechen auch dem Präteritum eine sekundäre Evaluationszeit zu, aber nicht dem Präsens mit Ausnahme des historischen Präsens und nicht dem Futur (Futur I) mit Ausnahme der Bedeutung ZUKUNFT IN DER VERGANGENHEIT. Die sekundäre Evaluationszeit des Präteritums entsteht aus dem Kontrast, in den das Präteritum zum Perfekt bei der Entstehung des Perfekts gelangt ist. Strukturelle Gründe für eine übergeordnete sekundäre Evaluationszeit liegen beim Präteritum nicht vor. Wir nehmen folglich entsprechend dem Reichenbach-Schema eine parallele sekundäre Evaluation (Prädikation) an. Der Satz (37a) hat im Kontext einer Erzählung die Bedeutung (37b).

(37) a. Gestern um 15 Uhr pflanzten wir die Bäume.
b. PFLANZEN (wir, Bäume)/t°: t* < t° & t°= t^u & t* {gestern um 15 Uhr} & PFLANZEN (wir Bäume)/t°°: t* = t°°

2 Polysemie und Invarianz: Invariantenmodelle

Das Reichenbach'sche Modell ist kein Prototypen-Modell. Es ist aber auch kein Modell, das Invarianten beschreibt und den Bezug von Varianten auf die Invariante, sondern nur jeweils eine mögliche Bedeutungsvariante. Auf das Deutsche bezogen ist das z. B. nicht die Zukunftsbedeutung oder die Vergangenheitsbedeutung des Präsens, sondern nur die Gegenwartsbedeutung, also nicht die invariante Bedeutung, sondern in diesem Fall nur die wörtliche bzw. prototypische Bedeutung.

Um die Varianten einzufangen, erhöhen Helbig/Buscha (2001, [1]1972) die Zahl der Parameter um einen Modalfaktor und einen Stilfaktor. Polysemie wird ferner dadurch berücksichtigt, dass Varianten unterschieden und durch unterschiedliche Zuordnungen der drei temporalen Parameter charakterisiert werden. Die Varianten stehen homonym nebeneinander.

Ein Hauptanliegen theoretisch ambitionierter neuerer Darstellungen ist die Reduzierung der Varianten auf eine *invariante Bedeutung*. Das Ziel besteht darin, ein System zu definieren, das jedem einzelnen Tempus *eine* und nach Möglichkeit nur eine Bedeutung (Grundbedeutung im Sinne von Einheitsbedeutung) zuweist, die präzis zu beschreiben ist, die wohlunterschieden von den invarianten Bedeutungen der anderen Tempora ist und aus der sich die Bedeutungsvarianten des einzelnen Tempus ableiten lassen.

In immer wieder neuen Anläufen wird versucht, dieses Ziel der Formulierung von *Invarianten* zu erreichen. Eine Invariante soll gefunden werden, die in allen Varianten einer gegebenen Tempusform vorhanden ist. Es muss also auch gezeigt werden, wie sich die Varianten auf die Invariante beziehen. Des Weiteren müssen die Invarianten der einzelnen Tempora voneinander abgegrenzt werden. Jeder erneute Versuch der Formulierung einer Invariante ist die Kritik aller vorangehenden und schließt die Behauptung ein, dass das Ziel bislang nicht erreicht wurde.

In jüngster Zeit wenden sich Löbner (2002), von Stechow (2002) und Vater (2002) in Bezug auf das Perfekt von einem Invariantenpostulat ab.

Gelegentlich hat man den Eindruck, dass die Invariante recht gewaltsam bestimmt wird, indem sie breit und damit vage definiert wird. Man hat dann einerseits der Vorgabe der klassischen Definitionsmethode Folge geleistet und sich gleichzeitig die Möglichkeit bewahrt, variabel zu bleiben. Zum Beispiel wird in Heidolph/Flämig/Motsch (1981) eine Invariante für die temporale und die modale Variante des Futur I und II durch die Merkmale VORAUSGESAGT bzw. ERWARTET definiert. Die Autoren folgen hier offenbar Glinz (1965: 339), der in gleicher Weise das vage Merkmal NOCH AUSSTEHEND annimmt. Diese Definition muss von einer Bedeu-

tungsverschiebung des Merkmals ERWARTET Gebrauch machen. Das ist aber keine Invariante mehr. Denn die Ausgangsdefinition wird verlassen, vgl. Heidolph/Flämig/Motsch (1981: 510):

> Futur I und II charakterisieren das durch das Verb bezeichnete Geschehen als vorausgesagt, angekündigt, erwartet (‚prädiktiv'). Erwartung und Voraussage betreffen sowohl Künftiges als Gegenwärtiges. Auf Vergangenes kann nur mit Hilfe des Futur II Bezug genommen werden. Das Futur I (‚erwartet') bezeichnet die mehr oder weniger nachdrückliche Ankündigung oder Voraussage eines erwarteten Geschehens. Die ‚Erwartung' ist sowohl im temporalen als auch im modalen Sinne zu interpretieren.

Eigentlich betreffen Voraussage und Erwartung Zukünftiges. Indem diese Begriffe (diese Merkmale) auch auf Gegenwärtiges und sogar Vergangenes ausgedehnt werden, werden sie vage. Das heißt, sie werden selbst polysem. Und ihre Polysemie wird unter der Hand ausgenutzt, als handele es sich um eine Invariante. Denn wenn man etwas Gegenwärtiges als vorausgesagt oder erwartet charakterisiert, verändert man diese Begriffe (Merkmale) entsprechend einer bereits bestehenden Polysemie der Verben *voraussagen, ankündigen, erwarten* oder ad hoc. Der Verweis auf das Futur II zeigt, dass die Verfasser die Merkmale der Voraussage und Erwartung sogar auf Vergangenes beziehen wollen. Hier wird die semantische Ausdehnung des Wortes *erwartet* besonders deutlich. Was konstant (invariant) bleibt, ist die phonetische Form, aber nicht die Bedeutung der Wörter *Voraussage* und *Erwartung*.

Fabricius-Hansen diskutiert (1986: 100ff.) die Möglichkeit der Perfekt-Interpretation. Sie analysiert Bäuerles Standpunkt, vgl. Bäuerle (1979: 77f.), nach dem das Perfekt in zwei homonyme Varianten geteilt ist, eine Perfektbedeutung und eine mit dem Präteritum identische Bedeutung. Sie wendet ein, dass Bäuerle im Unterschied zum Perfekt bei der Interpretation des Präsens nicht von Homonymie spricht, vgl. Fabricius-Hansen (1986: 101):

> Damit dies auch tatsächlich klappte, mußte Bäuerle allerdings zu dem Begriff ‚Zeit, die als Äußerungszeit zählt' greifen.

ZEIT, DIE ALS ÄUSSERUNGSZEIT ZÄHLT ist möglicherweise wieder die vage Invariante, und Fabricius-Hansens Äußerung klingt zunächst auch distanziert. Sie meint dennoch, dass man den Versuch nicht voreilig aufgeben sollte, die beiden Perfektbedeutungen nach dem Vorbild der Präsensbedeutung als kontextbedingte Varianten einer Invariante zu interpretieren.

Wir werden im Folgenden einige Invariantenkonzepte stellvertretend für andere kritisch betrachten und eine Klassifikation versuchen. Als Befund ergibt sich, dass diese Theorien oft selbst von dem Vorsatz abrü-

cken, dass es die Invariante ist, auf die es ankommt, wenn man danach fragt, wie polyseme Bedeutungen organisiert werden.

Zunächst charakterisieren wir die Ausgangsposition, die wir als Homonymie-Verdikt bezeichnen wollen. Diese Position ist beiden Konzepten, dem Invariantenkonzept und dem Prototypenkonzept, gemeinsam. Es werden jedoch unterschiedliche Konsequenzen gezogen.

2.1 Homonymie-Verdikt

Eine unbestreitbare und auch einfach zu begründende Tatsache der Semantik ist ein Homonymie-Verdikt: ‚Vermeide Homonymie!' bzw. positiv ausgedrückt: ‚Ein Wort – eine Bedeutung'. Warum sich Homonymie in bestimmten Grenzen halten muss, ist plausibel. Kommunikation wäre erschwert bis unmöglich, nähme Homonymie über ein bestimmtes Maß hinaus zu. Im Unterschied zur Homonymie ist Polysemie dagegen ein durchgreifendes sprachliches Prinzip. Es gibt so gut wie kein Zeichen, das nicht polysem wäre.

Die Unterscheidung von Homonymie und Polysemie ist in der Lexikologie und Lexikographie vorgeprägt. Man spricht von Homonymie, wenn für die Sprecher/Hörer einer Sprache zu einer gegebenen Zeit zwischen Bedeutungsvarianten kein Zusammenhang besteht, und von Polysemie, wenn ein Zusammenhang besteht.

Was nun diese Zusammengehörigkeit betrifft, so zeichnet die klassische Definitionsmethode einen Weg der Lösung vor. Die Einheit der Bedeutung eines polysemen Wortes (eines Morphems) wird durch einen Kern von invarianten Merkmalen garantiert. Die Invarianz dieser Merkmale macht die Einheit der Wortbedeutung aus. Die einzelnen Varianten eines polysemen Wortes unterscheiden sich dadurch voneinander, dass zu den stets vorhandenen (invarianten) Merkmalen unterschiedliche variante hinzukommen.

Grammatik ist sozusagen *per definitionem* auf Verallgemeinerung hin angelegt, sowohl die Grammatik als vorfindliches Regelsystem als auch die Grammatiktheorie. Denn Grammatik assoziiert Regel, Prinzip, Gesetz. Trifft man nun in einem grammatischen Bereich auf Polysemie, so scheint die Formulierung einer Invariante nahezu als ein theoretisches Muss. Gelingt es nicht, alle Bedeutungsvarianten z. B. des Präsens, Perfekts oder Futurs auf eine und nur eine Invariante zurückzuführen, dann muss man statt Polysemie Homonymie annehmen. Das ist zwar möglich, denn es gibt Homonymie in der Sprache, kommt aber einer Kapitulation des Theoretikers gleich.

So erklärt sich das stete Bemühen, diese Invariante (die Einheitsbedeutung) zu finden und auch die letzte Homonymie zu beseitigen. Kinberg (1991: 324f.) beschreibt das Problem folgendermaßen:

> Lexical semantics has long been aware of disparate situations resulting from semantic changes, and has developed a typology of different kinds of multiple meanings. When it comes to semantics of grammatical categories, however, many linguists are reluctant to recognize a possible situation of multiple meanings. Whereas some are aware 'that grammatical features, like lexical items, can have more than one separate meaning', other linguists would rather seek a single potential meaning behind all the different senses of a form in discourse, because if there is no underlying principle relating the different senses of a grammatical form – 'then the fact that they are expressed by the same sign would remain grammatically arbitrary. This, in turn, would lead one to raise the question as to whether grammar is coherent and systematic, whether, in fact, it is a fit object for scientific investigation'.

Wie viele andere, unterwirft sich auch Thieroff (1992) in einer detailreichen und genauen Ausarbeitung dem Postulat der Invarianz. Er formuliert für die einzelnen Tempora mit Hilfe einer Aufsplittung in Referenzzeit (R) und Orientierungszeit (O) und der Annahme von jeweils zwei Referenzzeiten und zwei Orientierungszeiten wohlunterschiedene Invarianten aller Tempora (1), vgl. Thieroff (1992: 276).

(1)

Präsens	*singt*	E n-v O
Futur I	*wird singen*	E n O
Perfekt	*hat gesungen*	E v R & R n-v O
Futur II	*wird gesungen haben*	E v R & R n O
Perfekt II	*hat gesungen gehabt*	E v R_2 & R_2 v R_1 & R_1 n-v O
Präteritum	*sang*	E n-v O_2 & O_2 v O_1
FuturPräteritum I	*würde singen*	E n O_2 & O_2 v O_1
Plusquamperfekt	*hatte gesungen*	E v R & R n-v O_2 & O_2 v O_1
FuturPräteritum II	*würde gesungen haben*	E v R & R n O_2 & O_2 v O_1
Plusquamperfekt II	*hatte gesungen gehabt*	E v R_2 & R_2 v R_1 & R_1 n-v O_2 & O_2 v O_1

v = vor, n-v = nicht vor

Hier werden Bedeutungen zwar vollständig und korrekt extensional voneinander abgegrenzt. Wir bezweifeln aber, dass damit die gesuchten Bedeutungen *intensional* beschrieben sind, also dass das die gesuchten Bedeutungen überhaupt sind. Ein Indiz ist, dass fast alle Angaben so kompliziert sind, dass man sich fragen muss, wie die Sprecher/Hörer sie im realen Sprachprozess befolgen sollten.

Auch unter prototypentheoretischem Gesichtspunkt gilt das Homonymie-Verdikt. Hier ist aber davon auszugehen, dass es ein *anderer Zusammenhang* ist, der zwischen den Verwendungsweisen einer Form besteht und ihre Subsumtion unter diese Form erklärt. Man hat sich dann für eine konkrete Funktion als die prototypische (archetypische) zu entscheiden, und man muss zeigen, wie (über welche Implikaturen) die anderen Varianten aus der prototypischen Verwendung folgen. Das kann das gleiche Räsonnement wie in Invarianten-Konzepten sein. Der springende Punkt ist jedoch, dass man anerkennt, dass das eine Implikatur auf eine *andere* Bedeutung ist, dass beide Bedeutungen nicht unter das Dach einer gemeinsamen Invariante passen – und dass das nicht als ein Verhältnis von Semantik und Pragmatik abzuhandeln ist.

2.2 Invarianz und wörtliche Bedeutung

Eine erste Möglichkeit, die man ins Auge fassen kann, besteht darin, die wörtliche Bedeutung als die invariante Bedeutung anzusehen. Das wird z. B. von Schwarz/Chur (1993) und auch von Grewendorf (1982a,b) versucht, führt jedoch zu Widersprüchen. Vielmehr verweisen Begriffe wie *wörtliche Bedeutung* und *übertragene Bedeutung* auf Prototypik.

Schwarz/Chur (1993: 17f.) charakterisieren die wörtliche Bedeutung folgendermaßen:

> Die lexikalische Semantik (auch Wortsemantik) beschäftigt sich mit den wörtlichen, kontextunabhängigen Bedeutungen von Wörtern, d. h. mit den im mentalen Lexikon gespeicherten Bedeutungen. Um miteinander sinnvoll kommunizieren zu können, müssen wir annähernd gleiche Bedeutungen im LZG (Langzeitgedächtnis, K.W.) haben. [...] Lexikalische Bedeutungen und aktuelle Bedeutungen, also Bedeutungen, die sich in einer bestimmten Situation ergeben, fallen nicht immer zusammen. Der Kontext spezifiziert sehr oft die Bedeutung von Wörtern.

Hier werden wörtliche Bedeutung und lexikalische Bedeutung identifiziert. Damit werden zwei Konzepte konfundiert, die man getrennt halten sollte. Es stehen sich zwei Begriffspaare gegenüber: *wörtliche Bedeutung* und *übertragene Bedeutung* – *lexikalische Bedeutung* und *aktuelle Bedeutung*. Was in diesem Zitat steht, bezieht sich nicht auf die wörtliche Bedeutung, sondern auf die lexikalische Bedeutung. Diese gehört in ein Invarianten-Konzept. Danach gibt es eine lexikalische Bedeutung, die insofern kontextunabhängig gegeben ist, als sie über alle Kontexte gleich bleibt. Sie ist die Invariante und ist im Lexikon gespeichert und bei allen Sprachteilhabern annähernd gleich. Die aktuellen Bedeutungen ergeben sich erst nachträglich in der Verwendung in einem Kontext.

Der gravierende Unterschied zwischen wörtlicher Bedeutung und lexikalischer Bedeutung besteht darin, dass die wörtliche Bedeutung eine wirklich vorkommende konkrete Bedeutung ist und die lexikalische Bedeutung eine Abstraktion, die konkret in der Sprachverwendung nicht vorkommt, sondern im Prinzip immer nur angereichert als aktuelle Bedeutung. Die beiden letzten Sätze des Zitats lassen darauf schließen, dass die Verfasser ein Zusammenfallen von lexikalischer und aktueller Bedeutung nicht ausschließen und eigentlich sogar für die Regel halten. Das müsste dann ein Wort sein, das in keiner Weise polysem ist und nicht den geringsten individuellen Zusatz durch einen gegebenen Hörer erfährt. Das aber ist kaum möglich bzw. nur ein krasser Randfall. Die Begriffe der wörtlichen Bedeutung als einer wirklich vorkommenden (typischen) Bedeutung und der lexikalischen Bedeutung als Abstraktion invarianter Merkmale schließen einander aus. Ihre Identifizierung führt zu Widersprüchen.

Die Identifizierung von wörtlicher und lexikalischer Bedeutung bei Schwarz/Chur wird auch durch eine Ambiguität des Wortes *kontextunabhängig* vermittelt. Die wörtliche Bedeutung kann man mit Schwarz/Chur insofern als kontextunabhängig ansehen, als sie oft auch die typische Bedeutung ist, und diese kommt beim *kontextfreien Nennen* des Wortes meist als erste in den Sinn. Spricht man im Zusammenhang mit lexikalischen Bedeutungen von Kontextunabhängigkeit, so ist notwendigerweise etwas grundsätzlich anderes gemeint, nämlich die Abstraktion von konkreter Verwendung und damit von einem konkreten Kontext überhaupt. Auf die gleiche Konfundierung zielt Searle (1990: 11) kritisch:

> Ich wende mich gegen die Theorie, nach der die wörtliche Bedeutung eines Satzes sich als seine Bedeutung im sogenannten ‚Null-Kontext' – d. h. als die Bedeutung, die er unabhängig von jedem beliebigen Kontext hat – auffassen läßt.

Der Begriff der wörtlichen Bedeutung eignet sich nicht für ein Invarianten-Konzept. Er verweist vielmehr auf die prototypische oder archetypische Bedeutung. Auf Prototypik verweist auch der traditionelle Komplementärbegriff der *übertragenen Bedeutung*.

Die Einheit der Bedeutung eines polysemen Wortes wird traditionell nicht als Zusammenhang von Allgemeinem (Invariantem) und Besonderem (Variantem) aufgefasst. Wörtliche Bedeutung und übertragene Bedeutung verhalten sich vielmehr prototypisch zueinander wie archetypische Bedeutung und abgeleitete Bedeutung. Auch fällt der Zusammenhang von Allgemeinem und Besonderem traditionell nicht unter den Begriff der Polysemie. Zum Beispiel kann man mit dem Wort *Blume* nicht nur auf Blumen im Allgemeinen, sondern auch auf eine Untermenge oder auf eine einzelne Blume referieren. Das wird aber nicht als Polysemie von *Blume* beschrieben.

Man kann über einer wörtlichen Bedeutung und einer dazugehörigen übertragenen metaphorischen Bedeutung (über zwei besonderen Bedeutungen) eine Invariante bilden. Das Ergebnis ist das sogenannte tertium comparationis, etwa SCHLAU für *Fuchs* in wörtlicher Bedeutung (2a) und in einer seiner übertragenen Bedeutung (2b).

(2) a. Ich habe gestern auf dem Sportplatz einen Fuchs gesehen.
b. Emil ist ein Fuchs. Er lässt sich nicht übertölpeln.

Nach diesem Prinzip sind aber Wörterbucheintragungen in Bedeutungswörterbüchern nicht aufgebaut. Diese verzeichnen nicht erst eine Invariante und dann die Einzelbedeutungen, sondern beginnen gleich mit einer Einzelbedeutung, und zwar meist mit der wörtlichen Bedeutung. Das heißt, Lexikographen gehen nach der Prototypenmethode vor und nicht nach der Methode der klassischen Definition. Die Prototypenmethode ist hier offenbar die angemessene Methode.

Das Deutsche Universalwörterbuch (2001) verzeichnet noch acht weitere Bedeutungen von *Fuchs*, durchnummeriert von 1 bis 9. Es verzeichnet sie also als *Polyseme* und nicht als Homonyme, u. a. als Benennung für einen Menschen mit roten Haaren oder für ein Pferd mit entsprechender Fellfarbe oder für den Abzugskanal einer Feuerung zum Schornstein. Versucht man nun über mehr als zwei solcher Bedeutungsvarianten eine Invariante zu bilden, so wird das Vorhaben obsolet. Es ist keine Invariante bildbar. *Fuchs* in seiner originären Bedeutung und in den Bedeutungen SCHLAUER MENSCH und ROTHAARIGES PFERD sind nur über Familienähnlichkeit verbunden, zum Begriff vgl. Kapitel 3, nicht über ein gemeinsames Merkmal. Denn es gibt kein Merkmal, das allen drei Bedeutungen gleichermaßen (also invariant) zukommt.

Auch für die lexikographische Praxis gilt also das Homonymie-Verdikt insofern, als man bemüht ist, möglichst viele Varianten als Polyseme zu fassen und nicht als Homonyme. Man versucht also, möglichst viele Zusammenhänge zu finden. Aber es wird nicht versucht, das Problem mit der Methode der klassischen Definition zu lösen, sondern durch ein im Wesen prototypenmethodisches Herangehen.

Auf einem Gebiet der Grammatik wie der Tempustheorie wird Polysemie jedoch in der Regel nicht prototypentheoretisch beschrieben, sondern auf der Grundlage der klassischen Definitionsmethode. Grund ist das Theorie-Postulat. Denn im grammatischen Bereich ist die Forderung ungleich stärker präsent, dass Theoriebildung zu erfolgen hat. Man sieht es – mit Recht – als theoretisch unzureichend an, Bedeutungsvarianten von Tempora einfach nacheinander aufzulisten wie in einem Wörterbuch.

Anders als auf lexikographischem Gebiet wird jedoch versucht, dem Theorie-Postulat folgend Invarianten zu bilden. Das geschieht beispielsweise auch beim sogenannten historischen Präsens, obwohl es sich hier um einen Fall von metaphorischer Bedeutung handelt. Mit anderen Worten: Während man in der Lexikographie intuitiv prototypisch herangeht, ist das auf einem theorielastigen Gebiet wie der Tempustheorie nicht der Fall. Unter dem Gesichtspunkt der Theoriebildung scheint die klassische Definitionsmethode unabdingbar.

Im grammatischen Bereich werden aber auch Homonymie-Lösungen geboten. Das geschieht beispielsweise dann, wenn es um die Möglichkeit geht, Kasusformen resp. Satzgliedern semantische Rollen nach dem Invarianzprinzip zuzuordnen. So meinen Fanselow/Felix (1987, 1: 97) in einer Polemik gegen den Funktionalismus, dass „Subjekt und Objekt eben doch rein syntaktische Begriffe sind". Als Beleg bringen sie wie Fillmore (1968) die variierende Zuordnung des Subjekts zu semantischen Rollen:

(3)	a.	Hans schreibt einen Brief.	*Agens*
	b.	Hans erhält einen Brief.	*Empfänger*
	c.	Hans kennt die Wahrheit.	*Experiencer*
	d.	Die Dose enthält ein Loch.	*Ort*
	e.	Dieses Messer schneidet schlecht.	*Instrument*
	f.	Es regnet.	*keine Rolle*

Nach dieser radikal konservativ-autonomen Aussage gibt es keine Beziehung zwischen syntaktischer und semantischer Struktur. Hat man es dennoch auf ein *Linking*, also eine Zuordnung abgesehen, so bleibt nur anzunehmen, dass dem Subjekt eine große Zahl von Rollen zugeordnet ist, die homonym zueinander sind. Oder man versucht auch hier prototypentheoretisch heranzugehen, vgl. Lakoff/Johnson (1980), Welke (1987; 1988; 2002), Dowty (1991).

Wir halten fest: Als Bezeichnung der Invariante ist der Terminus der wörtlichen Bedeutung ungeeignet. Denn das Invariante, das mehreren oder allen Bedeutungsvarianten eines Wortes oder einer Wortform zugeschrieben wird, ist immer nur ein Teil real vorkommender Bedeutungsvarianten. Die invariante Bedeutung ist eine Verallgemeinerung, die konkret als solche nicht vorkommt, sondern immer angereichert durch variante Merkmale. Die Begriffe der wörtlichen und übertragenen Bedeutung verweisen vielmehr auf Prototypik.

2.3 Invarianz als invariante Komponente der Bedeutung

2.3.1 Potentielle versus aktuelle Bedeutung

Eine erste Möglichkeit eines Zugangs besteht darin, Invariante und Varianten als potentielle und aktuelle Bedeutungen zu behandeln. Danach stellt die Tempusform zunächst eine allgemeine kategoriale Bedeutung bereit. Diese potentielle Bedeutung wird im Satz-, Text- und Situationszusammenhang konkretisiert. Das geschieht dadurch, dass zu den invarianten Merkmalen variante Merkmale hinzukommen.

So kann man sagen: Das Perfekt hat in seiner Grundbedeutung kein temporales Merkmal, sondern nur das aspektuale Merkmal ABGESCHLOSSEN (d. h. VERGANGENHEIT gegenüber einem beliebigen Evaluationsstandpunkt). Der Bezug auf die Sprechzeit ergibt sich erst durch die Spezifizierung aus dem Kontext und führt zu den Merkmalkonkretisierungen ABGESCHLOSSEN bezüglich t° in der Gegenwart, in der Vergangenheit oder in der Zukunft oder ABGESCHLOSSEN ohne Bezug auf die primäre Evaluationszeit (4).

(4) a. Jetzt hat er gewonnen.
b. Gestern hat er gewonnen.
b. Morgen hat er gewonnen.
c. Wenn der Pfeil die Sehne des Bogens verlassen hat, so fliegt er seine Bahn.

Ein erster Einwand ist: Wenn temporale Merkmale wie GEGENWÄRTIG, VERGANGEN, ZUKÜNFTIG nicht bereits als potentielle Merkmale den Tempusformen zugeordnet sind, bleibt offen, wie sie als Bedeutungen entstehen sollten. Heraus kommen bei den einzelnen Bedeutungskomplexionen (4) nämlich zunächst nur die komplexen Merkmale JETZT ABGESCHLOSSEN, GESTERN ABGESCHLOSSEN, MORGEN ABGESCHLOSSEN.

Ein Modell von potentieller und aktueller Bedeutung findet man bei Heidolph/Flämig/Motsch, vgl. (1981: 508).

> Unsere Beschreibung geht aus von den im Sprachsystem angelegten – kontextunabhängigen – paradigmatischen/potentiellen Bedeutungen der Tempora, die den Bestand an semantischen Elementen umfassen, auf deren Grundlage im konkreten Rede-/Textzusammenhang jeweils bestimmte – kontextabhängige – syntagmatische/aktuelle Bedeutungsvarianten realisiert werden.

An zwei Stellen wird der Rahmen dieses Invarianten-Konzepts überschritten. Zum einen wird neben der potentiellen Bedeutung der Tempusformen und neben der aktuellen Gesamtbedeutung, die auch *Gebrauchsvariante* genannt wird, eine *Gebrauchsnorm* unterschieden.